

Europabericht

**der Regierung des Saarlandes
an den Landtag des Saarlandes
über die Europapolitik und
interregionale Zusammenarbeit SaarLorLux**

**Berichtszeitraum 2012 - 2017
(15. Legislaturperiode)**

Inhalt

Allgemeine Vorbemerkung	1
Die deutsch-französischen Beziehungen: Kernelement saarländischer Europapolitik	2
1. Die Frankreichstrategie des Saarlandes mit ihrer Umsetzung	3
2. Das Frankreichjahr 2013 – 50 Jahre Élysée Vertrag	7
3. Die Rolle des Saarlandes in den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Frankreich	9
Gute nachbarliche Beziehungen in der Großregion – Tradition und Zukunftsaufgabe saarländischer Europapolitik	13
1. Aktuelle Entwicklungen der politischen Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux	14
2. Gemeinsame Vergangenheit und Zukunft: Gedenken an den 1. Weltkrieg	15
3. Bilaterale Beziehungen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien	17
4. Das Zukunftsbild 2020: Stand der Umsetzung	18
5. Politischer Dialog	19
6. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt in der Großregion	19
7. INTERREG-Programme in der Großregion	21
8. Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation	21
9. Raumplanung	22
10. Hochschulkooperation	22
11. Grenzüberschreitende Bildung	23
12. Tourismus ohne Grenzen	25
13. Natur grenzüberschreitend schützen	25
14. Grenzenlose Mobilität in der Großregion	29
15. Gemeinsame Wirtschaftspolitik	30
16. Sport in der Großregion	31
17. Kultur in der Großregion	32
18. Sicher leben im Grenzraum	33
19. Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Diskurses in der Großregion	35
20. Öffentlichkeitsarbeit in der Großregion	36
21. Förderung der grenzüberschreitenden Medienzusammenarbeit durch das neue Saarländische Mediengesetz	36
Die Europäische Union/ Europapolitik	38
1. Das Saarland in der Europapolitik	39
Europawahlen 2014 im Saarland	39
Bundesrat und Europaministerkonferenz	39
Die Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union (VdS) in Brüssel	40

Der Ausschuss der Regionen bei der EU und der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas	41
Ministerrat in Brüssel	42
Politik zum Schutz der europäischen und saarländischen Stahlindustrie	42
Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit	43
Die Europäischen Jahre 2012 bis 2016	44
Regionale und kommunale Partnerschaften	44
Europäische Fördermittel im Saarland	45
Investitionsförderungen durch EFSI	46
Europapolitische Qualifizierungsmaßnahmen	46
2. Ausgewählte Politikbereiche während der Legislaturperiode	47
Friedensnobelpreis für die Europäische Union 2012	47
Die neue Juncker-Kommission	47
Beitritt Kroatiens zum 01. Juli 2013	47
5 aus 55 im Jahre 2015: Europäische Rechtssetzung im Alltag des Bürgers	48
EU-Migrationsagenda, Flüchtlingskrise und Türkeiabkommen	48
Referendum in Großbritannien	49
Sezessionsbestrebungen, Unabhängigkeitsreferendum Schottlands 2014	50
Sicherheit und Justizielle Zusammenarbeit in Europa angesichts von Terrorismus	50
Vertiefung und Fairness der Währungsunion	51
Kohäsionspolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen	52
Energieunion	52
Digitaler Binnenmarkt und Medienpolitik	52
Verschärfung der EU-Tabakrichtlinie	54
Rechtsstaatlichkeitsdialog mit Polen	54
Ausblick	55
1. Perspektiven der deutsch-französischen Beziehungen	56
2. Perspektiven für die Großregion	58
3. Perspektiven für die Zukunft Europas	60

Allgemeine Vorbemerkung

Der vorliegende Europabericht dokumentiert ausgewählte politische Initiativen, Projekte und Ergebnisse der deutsch-französischen Beziehungen, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion sowie der Europapolitik des Saarlandes in den zurückliegenden fünf Jahren 2012-2017 (15. Legislaturperiode des Saarlandes). Grundlage der Berichtspflicht ist der am 27. April 1994 vom Landtag einstimmig verabschiedete Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, in jeder Legislaturperiode einen Europabericht vorzulegen.

Der Europabericht hat inhaltlich drei Schwerpunkte:

Der erste Teil stellt die deutsch-französischen Beziehungen als Kernelement saarländischer Europapolitik dar. Der zweite Teil erläutert detailliert die guten nachbarlichen Beziehungen in der Großregion. Diese Beziehungen in ihrer Vielfalt und Tiefe stellen das Herzstück des Europaberichts dar – sie sind Tradition und Zukunftsaufgabe saarländischer Europapolitik. Der dritte Teil des Berichts schließlich befasst sich mit der Europapolitik des Saarlandes.

Neu im Europabericht dieser Legislaturperiode ist ein kurzer Ausblick zu allen drei Berichtskapiteln, die verdeutlichen, dass die deutsch-französischen, die grenzüberschreitenden und die europapolitischen Initiativen des Saarlandes auch in Zukunft wesentliches Handlungsfeld saarländischer Politik bleiben müssen.

Dem Landtag des Saarlandes vorgelegt von der Landesregierung durch den Minister für Finanzen und Europa

Saarbrücken, im Dezember 2016

**Die deutsch-französischen
Beziehungen:
Kernelement saarländischer
Europapolitik**

1. Die Frankreichstrategie des Saarlandes mit ihrer Umsetzung

Das Saarland sieht sich in der Rolle als Brücke nach Deutschland und als Tor zu Frankreich. Eine Rolle, die auch bei unseren Nachbarn zustimmend anerkannt wird. Die saarländische Landesregierung hat daher im Januar 2014 – aufbauend auf den positiven Erfahrungen des Frankreichjahres – die Eckpunkte einer Frankreichstrategie für das Saarland beschlossen.

Ziel ist es, das Saarland innerhalb einer Generation zu einer leistungsfähigen multilingualen Region deutsch-französischer Prägung zu entwickeln. Französisch soll dann als Verkehrssprache neben die Mutter- und Amtssprache Deutsch treten. Das Saarland wird dadurch zum einzigen mehrsprachigen Bundesland.

Die Frankreich-Strategie ist also neues Leitbild nicht nur für eine Legislaturperiode, sondern für die Gegenwart und Zukunft einer ganzen Generation, ein Leitbild für unser Bundesland.

Dabei ist die Mehrsprachigkeit kein Selbstzweck. Sie ist Basis für die Entstehung einer europäischen Referenzregion, die dem Motto folgt: Mehr Sprachen – mehr Chancen.

Die Frankreichstrategie ist eine Mehrsprachigkeitsstrategie. Es geht darum, dass unsere Jugendlichen neben der Weltsprache Englisch zusätzlich Französisch lernen. Die Strategie fördert damit nicht nur das Erlernen der französischen Sprache, sondern auch die interkulturelle Kompetenz. In einer zunehmend verflochtenen und globalisierten Wirtschaft fördert sie auch das Erlernen weiterer Fremdsprachen. Vielfältige Sprachkenntnisse sind die Basis für Kommunikation, gegenseitiges Verständnis und Austausch. Die künftigen Generationen des Landes wachsen damit in einem internationaleren Umfeld auf und profitieren von den Vorteilen der Mehrsprachigkeit im persönlichen und beruflichen Leben.

Mit der Frankreichsstrategie nimmt das Saarland gleichzeitig seine Verantwortung als Drehscheibe der kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich wahr. Im Laufe der Jahrzehnte ist ein beispiellos dichtes Netzwerk an binationalen Institutionen und Beziehungen entstanden. Beispielhaft für den Reichtum und die Vielfalt der deutsch-französischen Kooperation stehen u.a. das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung, die Deutsch-Französische Hochschule und das Deutsch- Französische Jugendwerk. Über diese und eine Vielzahl weiterer Institutionen fungiert das Saarland als Brücke nach Frankreich und Tor zu Deutschland.

Unser Bundesland wird damit der wachsenden Rolle der Regionen in Europa als Identifikationsraum gerecht und stellt sich künftigen Herausforderungen mit dem Anspruch: Zukunft gestalten heißt Europa gestalten!

Der Umsetzungsprozess für die Frankreichstrategie erfolgt in Teilschritten. Dabei verfolgt die Landesregierung den Ansatz eines transparenten und partizipativen Prozesses. Die Maßnahmen zur Umsetzung und insbesondere grenzüberschreitenden Initiativen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wurden und werden mit den beteiligten Akteuren diskutiert und gemeinsam fortentwickelt. Diesen Umsetzungsprozess der kleinen Schritte hat die Landesregierung zunächst in einer "Feuille de Route 2015-16" festgehalten.

Die Kooperation mit den Partnern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und mit Akteuren in Paris, Berlin und Brüssel, die sich gemeinsam mit dem Saarland für die Entwicklung einer europäischen Referenzregion auf beiden Seiten der deutsch-französischen Grenze engagieren möchten, hat sich bewährt.

So hat die Landesregierung beispielsweise in Brüssel das Angebot der elsässischen Freunde und Partner angenommen, mit der neuen Repräsentanz der früheren französischen Regionen Elsass, Lothringen, Champagne-Ardenne (jetzt Grand Est) unter einem Dach zu kooperieren. Im Juli 2015 wurde diese Hausgemeinschaft der saarländischen Landesvertretung in Brüssel mit der Vertretung des Elsass bzw. der Region Grand Est in einem Haus gegründet. Damit wird der gemeinsame Auftritt beider Regionen diesseits und jenseits der deutsch-französischen Grenze als starker deutsch-französischer Kooperationsraum in der europäischen Hauptstadt gefördert.

In Lothringen wurde 2015 eine Deutschlandstrategie als Reaktion auf und gutnachbarschaftliche Ergänzung für die Frankreichstrategie des Saarlandes vorgestellt. Auch hier liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Thema Nachbarsprache, insbesondere in der frühkindlichen Erziehung.

Mit dem im März gegründeten Büro des Saarlandes in Paris präsentiert sich das Saarland als deutsch-französisches Kompetenzzentrum. Das Saarland setzt mit der Interessensvertretung des Landes in Paris auf einen lebendigen Dialog mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungsträgern. Im September 2016 wurde die Fortschreibung der Feuille de Route I – die neue Feuille de Route II für die Folgejahre 2017-2019 vom Ministerrat beschlossen. Vorangegangen war eine sehr positive Bilanz der Umsetzung der ersten Feuille de Route in den Jahren 2015 und 2016.

Alle Projekte konnten auf den Weg gebracht oder schon erfolgreich abgeschlossen werden. Namhafte Erfolge konnten im zentralen Bereich der Mehrsprachigkeit und in der frühkindlichen Bildung erzielt werden:

- Ein Plus von zehn bilingualen Kitas seit 2015. Aktuell haben rund 200 von 460 saarländischen Kitas ein zweisprachiges Konzept.
- Bisher haben 46 Kindertageseinrichtungen im Saarland die Auszeichnung mit dem Label "Deutsch-französisches Netzwerk Écoles Maternelles bilingues - Élysée 2020 - Zweisprachige Kindertageseinrichtungen" erhalten. Das bedeutet ein Plus von 19 Élysée-Kitas.
- Die Ausstattung weiterer Grundschulen mit bilingualen Angeboten: An 47 (zuvor 42) der insgesamt 162 Grundschulen erfolgt Französischunterricht bereits ab Klassenstufe 1. Außerdem kam im Schuljahr 2016/2017 zu den bereits existierenden vier bilingualen Grundschulen eine Grundschule mit gebundenem bilingualem Ganztagszweig hinzu.
- Im Schuljahr 2014/2015 legten 1765 saarländische Grundschülerinnen und -schüler (bundesweit waren dies im vergangenen Schuljahr insgesamt 2018 Schülerinnen und Schüler, d.h. das SL stellt hiervon 87,5 %) die DELF Prim A1.1-Zertifikatsprüfung des französischen Staates ab. Im gleichen Schuljahr erwarben insgesamt 2504 saarländische Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 6 der Gemeinschaftsschule (im Vergleich zur Pilotierungsphase im Schuljahr 2013/2014 bedeutet dies ein Plus von 1454

Schülerinnen und Schülern) die von der IHK und dem Ministerium für Bildung und Kultur gemeinsam entwickelte Kompetenzbescheinigung für Französisch in mindestens einem der getesteten Kompetenzbereiche (Hörverstehen und mündliche Sprachproduktion). 1762 davon erwarben o.g. Bescheinigung in beiden Kompetenzbereichen (Sprechen und Hören).

Aber auch in der beruflichen Bildung, in der Landesverwaltung und im Hochschulbereich, bei wesentlichen deutsch-französischen Wirtschaftsprojekten und hinsichtlich des Auftritts des Saarlandes als europäische Referenzregion in Brüssel haben richtungsweisende Erfolge zur Bilanz dieser ersten Etappe der Frankreichstrategie beigetragen. Als beispielhafte Erfolge sind dabei zu nennen:

- die Eröffnung des deutsch-französischen Berufsschulzweigs Automobil am Berufsbildungszentrum St. Ingbert,
- der Start der bundesweit einmaligen Ausbildung der Grundschullehrkräfte mit verbindlichem Schwerpunktfach Französisch an der Universität des Saarlandes,
- die Erweiterung des Studienangebotes im Bereich Tourismusmanagement seit dem Wintersemester 2015/16 am Deutsch-Französische Hochschulinstitut (DFHI-ISFATES), einer weiteren wichtigen und unverzichtbaren Säule der Frankreichorientierung des Landes, das seit mehr als 35 Jahren erfolgreich integrierte deutsch-französische Studiengänge anbietet,
- die Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners für französische Unternehmen/Unternehmensgründungen im Saarland,
- der Start der grenzüberschreitenden Ausbildung zwischen dem Saarland und Lothringen,
- die Tätigkeit der Fachstelle zur Vermittlung grenzüberschreitender Praktika,
- die Intensivierung der Wirtschafts- und Wissenschaftsbeziehungen mit französischen Regionen wie dem Elsass, dem Burgund und der Normandie als Ergebnis der Delegationsreisen der Landesregierung gemeinsam mit Wirtschafts- und Wissenschaftsvertretern in die entsprechenden Regionen.

Der neue Fahrplan 2017-2019 für die weitere Umsetzung der Frankreichstrategie zielt darauf ab, die guten Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung für die Jahre 2015 und 2016 zu sichern und weiterzuentwickeln und wird darüber hinaus neue Themengebiete aufgreifen: Umwelt, Gesundheit und Sport rücken noch stärker als bislang in den Fokus der weiteren strategischen Schritte.

Ein konkretes Beispiel ist das Projekt Triprimar: Auf der Basis des zum Wintersemester 2015/2016 eingerichteten Studiengangs „Primarstufe“ mit Schwerpunktfach Französisch soll bis zum Wintersemester 2018/2019 ein trinationaler bilingualer Studiengang eingeführt werden. Mit diesem Studiengang sollen die Studierenden die Lehrbefähigung nicht nur für deutsche Grundschulen, sondern auch für Grundschulen in Luxemburg und Lothringen erwerben.

Neu in der Feuille de Route ist das Thema Sport: Sport ist seit jeher Bindeglied und verbindendes Element von Menschen und Gesellschaften. Viele Sportvereine im Saarland pflegen bereits grenzüberschreitende Kontakte. Fast in allen Sportarten kann der Landessportver-

band auf solche Begegnungen verweisen. Der Landessportverband ist ein überzeugter Partner der Frankreichstrategie. So wird der Landessportverband gemeinsam mit der Landesregierung eine Strategie entwickeln, mit dem Ziel, für Ehrenamtliche in den Vereinen ein Angebot zur Begleitung grenzüberschreitender Kontakte anzubieten.

Am 13. Oktober 2016 wurde die Zusammenarbeit im Bereich Justiz mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung mit der Pariser Rechtsanwaltskammer besiegelt. Sie dient dem Austausch von Referendaren und Anwaltanwärtern. Angehende Anwälte sollen das Rechtssystem des Nachbarlandes besser kennenlernen, um bei Rechtsfällen die Wege und Arbeitsweisen im anderen Land zu kennen. Des Weiteren wurde ein Kooperationsabkommen der saarländischen mit der Pariser Rechtsanwaltskammer unterzeichnet. Das Abkommen ermöglicht die Fortbildung von Juristen im jeweils anderen Land.

In der Kulturpolitik des Saarlandes hat die deutsch-französische Zusammenarbeit seit jeher einen besonderen Stellenwert. Das 40-jährige Jubiläum des Festivals PERSPECTIVES im Jahr 2017 ist ebenso ein Beleg wie die Vielzahl von nachhaltigen Projekten, die auf einer intensiven Zusammenarbeit mit Frankreich basieren. Die 2015 unterzeichnete Zielvereinbarung zur Kooperation im Bereich der kulturellen Bildung erleichtert jungen Menschen im Saarland und in Lothringen den Zugang zu Kunst und Kultur und gibt sowohl den Kulturakteuren als auch den Schulen einen dauerhaften Rahmen für die vielfältigen, grenzüberschreitenden Austauschprojekte.

Die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit fördert gemäß ihrem Auftrag grenzüberschreitende Projekte mit deutsch-französischem Themenbezug. Hierzu zählen u.a. der Deutsch-Französische Chansonpreis, das INTERREG V-A Projekt „Digitale Steine – Pierres Numériques“ zur Auseinandersetzung mit dem industriellen Erbe der Region sowie der Deutsch-Französische Jugendliteraturpreis. Dieser wurde zuletzt am 20. Mai 2016 unter Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und dem Französischen Botschafter in Deutschland, S.E. Philippe Etienne, im Rahmen der 16. Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse in Saarbrücken vergeben.

Die Stiftung ist Träger des deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates. Der DFKR wurde 1988 von Bundeskanzler Helmut Kohl und dem französischen Staatspräsidenten François Mitterrand als Ideenschmiede für Projekte und zur Förderung der deutsch-französischen und europäischen kulturellen Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, auch das bislang in Berlin angesiedelte französische Sekretariat des DFKR in Saarbrücken zu etablieren.

Die bestehenden Kooperationen treiben wir weiter voran, um einen dauerhaften Rahmen für die Zusammenarbeit französischer und saarländischer Akteure aus den Bereichen Kultur und Bildung zu etablieren.

Auch im Bereich des Umweltschutzes soll die Zusammenarbeit mit den französischen Behörden weiter ausgebaut und gestärkt werden. Im Rahmen des Umweltmonitoringprogramms 2016/17 ist eine enge Kooperation mit den französischen Messstellen vorgesehen, um zum Beispiel grenzüberschreitende Schadstoffermittlungen zu ermöglichen.

2. Das Frankreichjahr 2013 – 50 Jahre Élysée Vertrag

Das Frankreichjahr 2013 würdigte das Jubiläum des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages von 1963. Das Frankreichjahr diente damit als „Anlass zur weiteren Umsetzung der deutsch-französischen „Agenda 2020“ im Saarland“.

Mit dem Frankreichjahr betonte das Saarland seine besondere Rolle als Brücke zwischen Deutschland und Frankreich und als Tor zum Nachbarn an der Nahtstelle zweier Kulturen, Gesellschaften und politischer Systeme. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Kooperation mit Lothringen. Unter Federführung des Europaministers wurde das Frankreichjahr der Landesregierung – als gemeinsame Aktion aller Ressorts der Landesregierung – ergänzt durch die überregionalen Aktivitäten der saarländischen Ministerpräsidentin als Bevollmächtigte für die kulturellen deutsch-französischen Angelegenheiten. Auch weitere politische, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure wurden miteinbezogen.

Das Frankreichjahr wurde offiziell am 9. September 2012 – mit dem Jahrestag der Rede von Charles de Gaulle an die deutsche Jugend – eröffnet. Dazu lud Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in ihrer Funktion als Bevollmächtigte zu einer Festveranstaltung ins saarländische Staatstheater mit hochrangigen Ehrengästen wie George Pau-Langevin, beigeordnete Ministerin für Bildungserfolg, dem französischen Botschafter in Berlin Philippe Etienne, den beiden Generalsekretären des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) Dr. Markus Ingenlath und Béatrice Angrand sowie 700 Jugendlichen aus Deutschland und Frankreich.

Der Landtag des Saarlandes hat seinerseits zeitgleich die Erfolge der deutsch-französischen und interregionalen Zusammenarbeit in einem fraktionsübergreifenden Beschluss besonders gewürdigt und sich für die Vertiefung der Zusammenarbeit als wesentliches Element und Alleinstellungsmerkmal des Saarlandes ausgesprochen. Der Landtag hat die Landesregierung mandatiert, den Stellenwert der deutsch-französischen Zusammenarbeit in interregionaler und europäischer Perspektive im Saarland eigenständig, nachhaltig und langfristig zu sichern und auszubauen.

Die Bilanz des Frankreichjahres fiel mit mehr als 200 Veranstaltungen sehr positiv aus. Der Fokus des Programms lag auf der grenzüberschreitenden Begegnung der Bürger, den kulturellen Aktivitäten und den Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung.

Rückblick auf ausgewählte Aktivitäten:

Zahlreiche Veranstaltungen fanden im Rahmen der Frankreichwoche im Januar 2013 mit Schwerpunkt am 22. Januar 2013 statt, z.B. die Auftaktveranstaltung der Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (VAUS) am 15. Januar, eine Vorstellung von deutsch-französischen Schulprojekten im Rahmen der Feier „Markt der Möglichkeiten“ am 29. Januar und die Vorstellung der Broschüre „Die Frankreichwoche im Frankreichjahr 2013“.

- **Tour Paris-Berlin:** Radtour von Schülern aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Frankreich von Paris über Saarbrücken nach Berlin im Juni/Juli mit abschließendem Empfang in der Landesvertretung des Saarlandes.
- **Europawoche** mit Schwerpunkt Frankreich.

- **Kongress** „Chancen durch Mehrsprachigkeit – Kontinuität in Bildung und Ausbildung“.
- **Élysée-Wein:** Der Saarländische Winzerverband und französische Winzer haben einen gemeinsamen Élysée-Wein kreiert, der bei nationalen Anlässen des Élysée-Jahres aus-
geschenkt wurde.
- **50 Jahre Élysée-Vertrag:** Zentraler Veranstaltungsort des deutsch-französischen Kultur-
programms im Ministerium für Bildung und Kultur war das Ministeriumsgebäude – „der
französischste Ort des Saarlandes“ – gebaut in den 50er Jahren von dem französischen
Architekten G. H. Pingusson als französische Botschaft an der Saar. Mit 15 Veranstaltun-
gen, die von rund 2700 Personen besucht wurden, hat sich die öffentliche Haltung zu dem
Gebäude stark verändert. Die Öffentlichkeit und die Künstler haben diesen relativ unbe-
kannten Ort gut angenommen.
- **Friedensnobelpreisverleihung an die EU:** Festakt anlässlich der Vergabe des Preises
an die EU am 10. Dezember 2012 in der Staatskanzlei mit Ministerpräsidentin Annegret
Kramp-Karrenbauer.
- **Deutsch-Französische Grenzraumkonferenz am 15. Juli 2013 in Saarbrücken:** Konfe-
renz „Die Zusammenarbeit im Deutsch-Französischen Grenzraum – Politik im Dienste der
Bürgerinnen und Bürger“ der Außenministerien Frankreichs und Deutschlands mit der Mi-
nisterpräsidentin als Gastgeberin in ihrer Funktion als Bevollmächtigte sowie Verabschie-
dung der „Erklärung von Saarbrücken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den
Grenzregionen“ und Betonung der Bedeutung des Saarlandes im deutsch-französischen
Kontext.
- **Wandern über die Grenze:** Vier grenzüberschreitende Wanderungen zur deutsch-
französischen Begegnung zwischen Bürgern und Kommunalpolitikern aus dem Saarland
und Lothringen.
- **Städtepartnerschaftsplaketten:** Mit der Plakette „Freundschaft ohne Grenzen“ wurden
im Frankreichjahr kommunale Partnerschaften zwischen dem Saarland und Frankreich
ausgezeichnet
- **Verschiedene Treffen mit Frankreich-Akteuren** aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesell-
schaft zum Zwecke der Vernetzung: Dieser Austausch und die gemeinsamen Aktivitäten
dieser Akteure wurden im Rahmen der Frankreichstrategie weiter intensiviert.
- Gezielte Bezuschussung von Projekten und Ausstattung mit entsprechenden Werbemit-
teln sowie Aufnahme in die Frankreichjahr-Datenbank und Nutzung des offiziellen Logos,
um eine möglichst große Breitenwirkung zu generieren.
- Frankreichjahr-Portal mit aktuellen Informationen und einer umfangreichen Termindaten-
bank
- Gezielte Bewerbung des Frankreichjahrs über Pressearbeit und soziale Medien
- Saarmesse mit einem ganztägigen Infostand und Beratungen v.a. zum Thema Frank-
reichjahr sowie Mitmach-Aktion und Vorträge mit Europa-Akteuren

3. Die Rolle des Saarlandes in den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Frankreich

Aufgrund seiner Geschichte, der geografischen Lage und insbesondere aufgrund der anerkannt hohen Frankreichkompetenz des Saarlandes, die in der 15. Legislaturperiode erfolgreich ausgebaut werden konnte, spielt das Saarland eine bedeutende Rolle in den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Frankreich.

Jubiläumsjahr 2015

Im Jahre 2015 jährten sich zwei bedeutende Ereignisse für die Geschichte und Entwicklung des Saarlandes: die Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 vor 80 Jahren und das Saarreferendum vom 23. Oktober 1955 vor 60 Jahren. Die Landesregierung widmete den beiden Jubiläen, eingeordnet in den europäischen Gesamtkontext, besondere Aufmerksamkeit.

Die Würdigung der historischen Ereignisse zielte auf die europäische Dimension des Saarlandes. Auch die mentalitäts- und identitätsstiftende Wirkung der saarländischen Sondergeschichte kam dabei zum Ausdruck.

Der besondere Bezug des Saarlandes zum europäischen Umfeld und den unmittelbaren Nachbarn zog sich inhaltlich wie konzeptionell durch alle Elemente des Jubiläumsjahres 2015, das den Titel „Saarland. Eine europäische Geschichte“ trug.

Die Bedeutung der beiden historischen Ereignisse für die jüngere Geschichte des Saarlandes wurde auch den Menschen in den Nachbarländern der Großregion und in Deutschland näher gebracht. Dazu wurden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Wanderausstellungen „Jubiläumsjahr 2015“ (durchgängig in Deutsch und Französisch präsentiert), die ein voller Erfolg waren.

Pünktlich zum 80. Jahrestag des Referendums von 1935 erfolgte am 13. Januar 2015 der Startschuss im Kulturzentrum Eurobahnhof Saarbrücken (KuBa). Anschließend wurde die Ausstellung in Berlin, Paris, Luxemburg und schließlich nochmals in Saarbrücken präsentiert. Der Jubiläumstag 23. Oktober 1955 wurde genau 60 Jahre später mit einem Festakt im Staatstheater Saarbrücken zusammen mit politischer Prominenz aus Deutschland (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel), Frankreich (Premierminister Jean-Marc Ayrault) und Luxemburg (Premierminister Xavier Bettel) gewürdigt sowie daran anschließend mit einem Bürgerfest auf dem Tbilisser Platz mit über 35000 Besuchern.

Es erfolgte eine ganzjährige Begleitkommunikation zu beiden Jubiläen mit einer eigenen Website www.damals-heute.saarland sowie im Social Media und in verschiedenen Print-Publikationen. Über den Auftritt des Landes im Google Cultural Institute konnte eine für alle Endgeräte optimierte Darstellung der Ergebnisse (Filme, Fotos, Texte) abgerufen werden. In eine spezielle Termindatenbank konnten Bürger, Initiativen, Vereine und Institutionen ihre eigenen Veranstaltungen rund um die beiden Jubiläen eintragen und dafür werben.

Deutsch-französisches Filmtreffen am 22. und 23. November 2016 in Saarbrücken

Am 22. und 23. November 2016 fand das „14. Deutsch-Französische Filmtreffen“ in Saarbrücken statt. Das „Deutsch-Französische Filmtreffen“ („Les Rendez-vous franco-allemands du cinéma“) wurde von dem Verein „Die Deutsch-Französische Filmakademie“ erstmals im Jahr 2003 durchgeführt. In enger Absprache hiermit organisieren abwechselnd German Films und Unifrance Films das jährlich stattfindende Branchentreffen in ebenfalls wechselnden Städten in Deutschland und Frankreich.

Bei diesem Branchentreffen versammeln sich Filmschaffende aus den Bereichen Produktion, Verleih und Weltvertrieb. Es hat sich zu einem Treffen der europäischen Filmindustrie entwickelt. Die Harmonisierung sowohl der Förderungsmöglichkeiten für den Verleih von deutschen bzw. französischen Filmen im jeweils anderen Land als auch der Produktionsstrukturen für deutsch-französische Koproduktionen bilden dabei zentrale Diskussionsthemen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Förderung und Begleitung von Nachwuchsproduzenten bei der Entwicklung von internationalen Koproduktionen und der Suche nach Partnern gelegt.

Die Landesregierung hat sich erfolgreich um die Ausrichtung des Filmtreffens 2016 bemüht, da Saarbrücken aufgrund der Grenznahe ein hervorragender Austragungsort für die renommierte Veranstaltung ist. Das Deutsch-Französische Filmtreffen ist dazu geeignet, Strahlkraft weit über die Landesgrenzen hinaus zu entwickeln und den Ruf des Saarlandes als Wirkungsort zeitgenössischer Kulturschaffender zu stärken.

Die saarländische Ministerpräsidentin als Bevollmächtigte für die deutsch-französische Zusammenarbeit in kulturellen Angelegenheiten

Im Mai 2011 übernahm das Saarland erneut die Federführung für die 16 Länder im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit soweit es die kulturellen Angelegenheiten betrifft.

Die/der Bevollmächtigte wird jeweils auf Vorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz von der Bundesregierung für vier Jahre ernannt und steht im Range eines Bundesministers und zwar protokollarisch direkt nach dem Außenminister. Sie/Er vertritt die Interessen der 16 Länder sowie des Bundes in kulturellen Angelegenheiten gegenüber Frankreich. Sie/Er führt Gespräche und unterzeichnet Abkommen mit ihren/seinen französischen Amtskollegen, dem Erziehungsminister und dem Kulturminister, z.B. im Rahmen der halbjährlich stattfindenden deutsch-französischen Ministerräte.

Ein Höhepunkt der Amtszeit der saarländischen Ministerpräsidentin war zweifellos das 50-jährige Jubiläum der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages am 22. Januar 2013 und das aus diesem Anlass ausgerufene Élysée-Jahr. Dabei war die Förderung der Partnersprache zentraler Bestandteil des Élysée-Jahres. Im Mittelpunkt der Initiativen stand die Weiterentwicklung der im „Saarbrücker Sprachenplan“ aus dem Jahre 2004 zwischen Deutschland und Frankreich verankerten Maßnahmen.

Die Bevollmächtigte hat in Rom an einer Tagung zum Thema „50 Jahre deutsch-französische Freundschaft im Dienste Europas: die Europäische Union, ein Modell für ande-

re Versöhnungen?“ in der päpstlichen Universität Gregoriana teilgenommen und gemeinsam mit dem damaligen EU-Kommissar Michel Barnier die Veranstaltung gestaltet.

Darüber hinaus hat die Bevollmächtigte an den Feierlichkeiten anlässlich des 50-Jährigen Jubiläums der Gedenkmesse in Reims mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem französischen Staatspräsidenten François Hollande teilgenommen. Weitere Höhepunkte waren der 50-jährige Geburtstag des DFJW in Paris sowie die Begleitung des Bundespräsidenten Joachim Gauck bei seinem ersten Staatsbesuch in Frankreich im September 2013.

In diesem dritten saarländischen Mandat konnten im allgemeinbildenden Bereich in der deutsch-französischen Zusammenarbeit bedeutende Fortschritte erzielt werden. Erstmals ist es gelungen, bilinguale Kindertageseinrichtungen in Deutschland mit Écoles Maternelles in Frankreich in einem deutsch-französischen Netzwerk zu vereinen, dem Netzwerk der sogenannten Élysée-Kitas. Dieses bietet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und pädagogischer Arbeit sowie der Weiterbildung des Personals und stellt einen wichtigen Baustein für die Förderung der Partnersprache dar. Bereits im ersten Jahr seines Bestehens umfasste der Verbund 109 Einrichtungen in Deutschland und Frankreich. Unter allen Bundesländern nahm mit 27 teilnehmenden Einrichtungen das Saarland von Anfang an den Spitzenplatz ein.

Ein weiterer Meilenstein konnte im Bereich der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung gesetzt werden. In Kooperation französischer lycées professionnels und deutscher Berufsschulen wurden erstmals deutsch-französische Ausbildungszweige entwickelt. Der zweite deutsch-französische Zweig einer Berufsschule wurde zwischen St. Ingbert und Metz-Marly im Automobilbereich gegründet. Weitere sind in Vorbereitung in anderen Regionen beider Länder. Eine umfassende Betrachtung zu deutsch-französischen Initiativen in der beruflichen Bildung hielt die Bevollmächtigte, Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in einer auch heute noch ständig nachgefragten Publikation fest, in der alle Grundsatzdokumente zusammengefügt wurden.

Im Rahmen des „Deutsch-Französischen Tages“ am 22. Januar eines jeden Jahres findet auch der „Deutsch-Französische Entdeckungstag“ statt. Das Projekt steht jeweils unter der Schirmherrschaft der beiden Auswärtigen Ämter. Der „Entdeckungstag“ wurde 2006 initiiert und soll Schülerinnen und Schülern von weiterführenden und beruflichen Schulen einen Einblick in die deutsch-französische Arbeitswelt ermöglichen. Im Jahr 2013 fand er erstmals auch im Saarland statt.

Außerdem hat das Saarland während der Amtszeit zwei weitere deutsch-französische Einrichtungen dafür gewinnen können, ihren oder einen Standort in das Saarland zu verlegen. So kam es zur Verlegung des französischen Generalsekretariates des Deutsch-Französischen Kulturrates (DFKR) von Berlin nach Saarbrücken. Außerdem eröffnete das DFJW neben den Zentralen in Berlin und Paris eine Außenstelle in Saarbrücken.

Von besonderer Bedeutung waren im letzten Jahr der Amtszeit der Bevollmächtigten die Gedenkveranstaltungen anlässlich des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren. Neben der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen begleitete die Bevollmächtigte den Bundespräsidenten Joachim Gauck bei der gemeinsamen Gedenkveranstaltung mit dem französischen Präsidenten François Hollande am Hartmannsweilerkopf im Elsass. Auch im Kulturbereich konnten während der Amtszeit durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit spürbare Fortschritte erzielt werden. So wirkte die saarländische Bevollmächtigte

im Rahmen der französischen G8-Gipfel-Präsidentschaft 2011 am G8-Kulturgipfel und an den Beratungen zum Thema „Das Internet und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums“ mit und vertrat dort die Position der deutschen Länder. Im September 2013 wurde mit der französischen Ministerin für Kultur und Kommunikation, Aurélie Filippetti, in Saarbrücken die gemeinsame Erklärung „Für eine verstärkte kulturelle Zusammenarbeit zwischen den deutschen Ländern und den französischen Regionen“ unterzeichnet. Diese wurde von der Kultusministerkonferenz genutzt, um die Kooperationen der Länder-Regionen-Partnerschaften weiter zu intensivieren.

Die saarländische Ministerpräsidentin als Beauftragte für deutsch-französische Integrationsprojekte

Vor dem Hintergrund der Anschläge in Frankreich Anfang 2015, der Flüchtlingswelle nach und in Europa sowie der in Frankreich wie in Deutschland erstarkenden fremdenfeindlichen Bewegungen hatten sich Deutschland und Frankreich beim Deutsch-Französischen Ministerrat im März 2015 verständigt, Gewalt und Intoleranz gemeinsam entschlossen entgegenzutreten. Das Thema Integration und Zusammenhalt in unseren Gesellschaften rückte in den Mittelpunkt deutsch-französischer Beratungen. So hat man den französischen Außenminister Jean-Marc Ayrault und Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer damit beauftragt, bis zum Deutsch-Französischen Ministerrat am 7. April 2016 „bilaterale Projekte zur Förderung der Integration in die deutsche und französische Gesellschaft“ zu entwickeln. Diese Projekte sollen helfen Rassismus, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit sowie jeglicher Form der Diskriminierung entgegenzuwirken.

Die für den Deutsch-Französischen Ministerrat vorgeschlagenen Projekte umfassen alle Themen deutsch-französischer Zusammenarbeit, insbesondere den Kampf gegen Diskriminierung und Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe, ebenso wie die Themengebiete Bildung und Forschung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Ausbildung sowie Kultur, Medien und Sport. Sie richten sich insbesondere an Jugendliche. Die gemeinsame Arbeit endete am 7. April 2016 mit dem Bericht an den Deutsch-Französischen Ministerrat, der konkrete Initiativen aufzeigt und zugleich die Weichen für eine Verstärkung des Themas stellt und zwar durch die Gründung eines Deutsch-Französischen Integrationsrates.

**Gute nachbarliche Beziehungen
in der Großregion – Tradition
und Zukunftsaufgabe
saarländischer Europapolitik**

1. Aktuelle Entwicklungen der politischen Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux

Seit 1995 treffen sich die höchsten Regierungsvertreterinnen und -vertreter der Partnerregionen in der Großregion (Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen, Wallonien/Deutsche und französischsprachige Gemeinschaft Belgiens) regelmäßig zum „Gipfel der Großregion“. Diese Treffen dienen dazu, der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit in der Großregion neue Impulse zu geben. Die Präsidentschaft im „Gipfel der Großregion“ wird alle zwei Jahre alternierend von einer der Partnerregionen wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum hatte zunächst Lothringen die Präsidentschaft (2011-2012) inne. Am 24. Januar 2013 trafen sich die Exekutiven in Pont-à-Mousson zum 13. Gipfel der Großregion. In der gemeinsamen Erklärung bekräftigen die Gipfelmitglieder erneut ihren Willen zur Schaffung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR).

Die rheinland-pfälzische Präsidentschaft (2013-2014) stand unter dem Motto „Der Arbeitsmarkt in der Großregion. Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“. 2014 wurde im Haus der Großregion in Luxemburg des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) das „Gipfelsekretariat der Großregion“ in Luxemburg eingerichtet. Es ist das ständige Sekretariat für die Exekutiven des Gipfels der Großregion. Das Sekretariat mit vier Mitarbeiter/innen begleitet und koordiniert die Arbeiten des Gipfels der Großregion und seiner Arbeitsgruppen und stellt die Kontinuität zwischen den Präsidentschaften des Gipfels sicher. Damit wurde ein wichtiges Ziel der saarländischen Landesregierung umgesetzt. Am 17. Juni 2015 wurde im luxemburgischen Esch sur Alzette das neue Haus der Großregion eröffnet. Es soll als Ort der Begegnung und der Verständigung aller in der Großregion tätigen Akteure dienen. In dem Haus ist seitdem auch das „Gipfelsekretariat der Großregion“ untergebracht. Dies entspricht dem Ziel der Landesregierung, eine „Großregion der Bürgerinnen und Bürger“ zu schaffen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden zu unterstützen.

Am 04. Dezember 2014 fand in Mainz der 14. Gipfel der Großregion statt. Die Exekutiven sprachen sich in der gemeinsamen Erklärung für die Weiterentwicklung der Großregion hin zur Metropolregion und die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion aus.

Seit dem 1. Januar 2015 hat die Wallonie in Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Föderation Wallonie-Brüssel die Präsidentschaft des Gipfels der Großregion inne. Sie steht unter dem Leitmotiv „Kreativität und Innovation“. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen „Lebenslanges Lernen“, „Unternehmen“ und „Nachhaltige und endogene Entwicklung der Teilgebiete“. Das nächste Gipfeltreffen wird am 20. Dezember 2016 in Arlon stattfinden. Danach wird Luxemburg 2017-2018 die Präsidentschaft übernehmen. Darauf folgt 2019-2020 das Saarland (Weitere Informationen: www.grossregion.net).

Zum 1. Januar 2016 ist die Territorialreform in Frankreich endgültig in Kraft getreten und hat die Regionen Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne zur neuen Region „Grand Est“ fusioniert. Die Landesregierung sieht darin eine große Chance für eine weitere Vertiefung und Erweiterung der Kooperation mit Frankreich. Das Thema stand deshalb auf der Agenda

zahlreicher Treffen von Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Europaminister Stephan Toscani mit französischen Politikerinnen und Politikern aus dem Elsass, Lothringen und der Champagne-Ardenne.

2. Gemeinsame Vergangenheit und Zukunft: Gedenken an den 1. Weltkrieg

Die Schlachtfelder in der heutigen Großregion SaarLorLux standen während des 1. Weltkriegs (1914-1918) mit besonders vielen Toten und Verwundeten im Mittelpunkt des Kriegsgeschehens. Die traumatischen Erfahrungen der Bevölkerung und die hohe Zahl der Toten sind nicht vergessen. Die Landesregierung hat das Gedenken an den 1. Weltkrieg zum Anlass genommen, insbesondere junge Menschen für die gemeinsame deutsch-französische und europäische Geschichte zu sensibilisieren und die heute bestehende tiefe Freundschaft zwischen den Völkern in unserer Grenzregion besonders zu würdigen.

Die Landesregierung hat deshalb zahlreiche eigene Veranstaltungen durchgeführt und in einer Arbeitsgruppe die Akteure, die sich mit dem Gedenken an den 1. Weltkrieg befassen, miteinander vernetzt. In der Gruppe treffen sich regelmäßig Mitarbeiter/innen der einzelnen Ressorts der Landesregierung, Akteure der Zivilgesellschaft und Kolleginnen und Kollegen aus der französischen Verwaltung. Auf der Internetseite www.saarland.de/gedenken.htm wurde eine Datenbank angelegt, in der Akteure ihre Veranstaltungen eintragen und interessierte Bürger/innen danach suchen können. Alle sechs Monate erscheint außerdem ein Veranstaltungsfaltblatt, in dem Veranstaltungen der Landesregierung und externer Akteure beworben werden. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat seine Veranstaltungen unter das Motto "Courage: Respekt-Toleranz-Verantwortung" gestellt und informiert auch auf seiner Homepage www.saarland.de/courage.htm über die Veranstaltungen. Seit 2013 fördert das Ministerium für Bildung und Kultur mit dem Projekt „Courage – Respekt, Toleranz, Verantwortung“, einem mehrjährig angelegten Kulturprogramm vor dem Hintergrund der Gedenkveranstaltungen zum 1. und 2. Weltkrieg, eine innovative, grenzüberschreitende künstlerische Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Orten, Ereignissen und Personen. Der besondere Fokus liegt auf Künstlerpersönlichkeiten, die sich gegen den Krieg – für Toleranz und Menschlichkeit – eingesetzt haben. Eine zeitgemäße „Übersetzung“ der historischen Ereignisse in die Lebenswirklichkeit insbesondere der jungen Menschen steht dabei im Vordergrund.

Darüber hinaus stehen folgende Veranstaltungen und Projekte beispielhaft für die vielfältigen Initiativen im Rahmen der Gedenkarbeit an den 1. Weltkrieg:

- **Auftaktveranstaltung zum Gedenken an den 1. Weltkrieg** (14. Juli 2014) mit Europa-minister Stephan Toscani, dem luxemburgischen Premierminister Xavier Bettel und der luxemburgischen Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen im Schengen Lyzeum in Perl. Im Mittelpunkt der Veranstaltung mit rund 200 Gästen, an der auch Mitglieder des Gipfels der Großregion teilnahmen, stand der Austausch mit luxemburgischen, saarländischen und lothringischen Schülerinnen und Schülern. Am Ende der Veranstaltung wurde ein Friedenspfahl errichtet.

- **Gedenkzeremonie in Luxemburg und Trauerbeflaggung im Saarland** (2. August 2014): Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer nahm auf Einladung des luxemburgischen Premierministers Xavier Bettel an einer Kranzniederlegung am Mahnmal „Gëlle Fra“ auf dem Place de la Constitution in Luxemburg teil. Der 2. August 1914 markiert den Beginn des 1. Weltkriegs in der Großregion durch die Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen. Aus diesem Anlass ordnete die saarländische Landesregierung Trauerbeflaggung an öffentlichen Gebäuden im gesamten Saarland an.
- **Deutsch-Französische Gedenkfeier** auf den deutschen und dem französischen Soldatenfriedhof in Gerbéviller (Meurthe-et-Moselle, 28. September 2014) mit Teilnahme von Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer zusammen mit dem Präsidenten des Conseil départemental Meurthe-et-Moselle, Mathieu Klein.
- **Neue Art der Geschichtsvermittlung** (seit Herbst 2014): Präsentation der Live-Dokumentation „Europa und der 1. Weltkrieg. Die Friedensbotschaft von Fiquelmont“ von und mit Ingo Espenschied. Die Live-Dokumentation „Europa und der 1. Weltkrieg. Die Friedensbotschaft von Fiquelmont“ ist ein wichtiger Bestandteil der Gedenkveranstaltungen der Landesregierung. Sie wurde in allen saarländischen Kreisstädten, der Landeshauptstadt Saarbrücken, an zahlreichen saarländischen Schulen und einem Gymnasium in Saargemünd gezeigt.

Eingebettet in eine spannende Rahmenhandlung gibt der renommierte Politologe und Vortragsprofi Ingo Espenschied in einer multimedialen Live-Dokumentation einen spannenden Überblick über die Ereignisse des 1. Weltkriegs. In dem von ihm entwickelten DOKULIVE-Format verbindet er einen lebendigen Live-Kommentar mit unterschiedlichen Medien, die auf mobile Kinoleinwände projiziert werden: historische Fotos, Animationen, Karikaturen, Zeitzeugeninterviews und Medienberichte. So entsteht eine besondere Art der Geschichtsvermittlung – anschaulich, lebendig, fesselnd.

- **Lesung „Felix zieht in den Krieg“** mit dem Autor Michael Landgraf im Ministerium für Finanzen und Europa (28. September 2014).
- **Vorstellung des Comics „Tagebuch 14/18“** (23. September 2015): Vier Geschichten aus Deutschland und Frankreich in der Villa Europa in Saarbrücken mit dem deutschen Autor Dr. Alexander Hogh und der französischen Herausgeberin Julie Cazier.
- **Historischer Vortrag „Die Büchse der Pandora** (7. Oktober 2015): Geschichte des Ersten Weltkriegs“ mit Prof. Dr. Jörn Leonhard.
- Im Rahmen des Courage-Programms des Ministeriums für Bildung und Kultur wurde **Frans Masereel im Mai 2016 im Heinrich Heine Haus in Paris** mit einer Publikation zum intellektuellen Netzwerk der Pazifisten, einer Ausstellung und Fachvorträgen präsentiert.

3. Bilaterale Beziehungen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien

Der Berichtszeitraum ist von einer weiteren Intensivierung und Vertiefung der bereits guten, vertrauensvollen und gutnachbarschaftlichen Beziehungen gekennzeichnet. Durch die Territorialreform in Frankreich sind weitere interessante Ansprechpartner hinzugekommen.

Die saarländische Landesregierung hat sich regelmäßig mit ihren Partnern über aktuelle politische Themen ausgetauscht sowie an gemeinsamen Veranstaltungen und der Einweihung von wichtigen grenzüberschreitenden Institutionen teilgenommen. Im Mittelpunkt standen dabei die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Frankreichstrategie. Einen kleinen Überblick gibt die folgende Auswahl, die beispielhaft für die zahlreichen Gespräche und Veranstaltungen steht:

- **Konferenz der Grenzregionen in Saarbrücken:** „Die Zusammenarbeit im Deutsch-Französischen Grenzraum – Politik im Dienste der Bürgerinnen und Bürger“ - Gastgeberin der Konferenz mit hochrangigen Politiker/innen aus Deutschland und Frankreich war die damalige Bevollmächtigte für die deutsch-französischen Kulturbeziehungen, Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer. Bei dem Treffen wurde die „Erklärung von Saarbrücken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in Grenzregionen“ verabschiedet (15. Juli 2013).
- **Gemeinsame Vorstellung des Films „Robert Schuman – L’Europe en héritage“** durch Europaminister Stephan Toscani und Patrick Weiten, Präsident des Generalrates des Départements Moselle, in der saarländischen Staatskanzlei im Beisein des Registers Patrick Basso (20. Februar 2014).
- Offizieller Besuch von Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer bei Premierminister Xavier Bettel in Luxemburg (10. März 2014).
- Besuch des Präsidenten des Regionalrats Elsass, Philippe Richert, bei Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und der Bevollmächtigten für Europaangelegenheiten, Helma Kuhn-Theis (26. Juni 2014).
- Gemeinsame Kabinettsitzung der luxemburgischen Staatsregierung und der saarländischen Landesregierung in Saarbrücken (16. September 2014).
- Antrittsbesuch von Corinne Cahen, Ministerin für die Großregion, und Claude Meisch, Minister für Bildung, Kinder und Jugend sowie für Hochschulwesen und Forschung bei Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (2. Oktober 2014).
- Antrittsbesuch des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Oliver Paasch, bei Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in der saarländischen Staatskanzlei (7. Januar 2015).
- Antrittsbesuch von Minister René Collin, Beauftragter für die Großregion und die wallonische Gipfelpräsidentschaft bei Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Europaminister Stephan Toscani in der saarländischen Staatskanzlei (19. Mai 2015).

- **Einweihung des gemeinsamen Büros des Saarlandes und der Regionen Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne (Grand Est) in Brüssel** durch Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Philippe Richert, Präsident des Regionalrates der Region Elsass (2. Juni 2015).
- Gemeinsame Einweihung der „**Maison Ouverte des Services pour l'Allemagne**“ (MO-SA; Servicestelle für lothringische Grenzgängerinnen und Grenzgänger) in Forbach durch Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und den Präsidenten des Départements Moselle, Patrick Weiten (9. Juni 2015).
- Gemeinsamer Besuch des Hauses von Robert Schuman in Scy-Chazelles durch Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Patrick Weiten, Präsident des Départements Moselle, mit Aufnahme von Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in die „Galerie der Großen Europäer“ (13. August 2015).
- Besuchsreise von Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in die Champagne mit Antrittsbesuchen, Besichtigungen sowie der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Saarland und dem Conseil départemental de la Haute Marne (18. Februar 2016).
- Gemeinsame Kabinettsitzung der Regierungen des Saarlandes und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Eupen (1. März 2016).
- Antrittsbesuch des Regionalratspräsidenten der Region "Grand Est" Philippe Richert bei Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Finanz- und Europaminister Stephan Toscani (20. September 2016).

4. Das Zukunftsbild 2020: Stand der Umsetzung

Das Zukunftsbild 2020 ist ein strategisches Perspektivpapier für die Großregion als Kooperationsraum bis zum Jahr 2020. Es wurde von einer interregionalen politischen Kommission unter Leitung von Jacques Santer 2003 vom 7. Gipfel der Großregion unter saarländischem Vorsitz angenommen. Das Zukunftsbild 2020 definiert drei strategische Säulen und entwickelt in acht zentralen politischen Themenbereichen rund 100 Projektvorschläge, mit denen die avisierte Entwicklung der Großregion bis zum Jahr 2020 erreicht werden soll, nämlich als europäische Modellregion, als Region mit europäischer Lebensart und als Region mit europäischer Kompetenz in der gesamten Union und darüber hinaus.

Das Institut der Großregion (IGR) – ein Zusammenschluss von Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft der fünf Teilregionen – hat sich in letzter Zeit mehrfach mit dem Zukunftsbild 2020 beschäftigt. Der IGR-Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung in Saarbrücken am 3. Juni 2014 beschlossen, eine Bewertung und Aktualisierung des damals unter Leitung von Jacques Santer entwickelten und vom Gipfel der GR in 2003 verabschiedeten Zukunftsbilds 2020 vorzunehmen. Am 12. November 2014 und am 5. April 2015 organisierte das IGR dazu mit großer Resonanz zwei Fachforen in der Europäischen Akademie Otzenhausen.

Weitere Informationen: <http://www.institut-gr.lu/>

5. Politischer Dialog

Landtagsausschuss für Europaangelegenheiten und Fragen des Interregionalen Parlamentarierrates

Im Berichtszeitraum berichtete die Landesregierung regelmäßig in Sitzungen auf Antrag der im Ausschuss vertretenen Fraktionen über aktuelle Entwicklungen in der Europapolitik und der grenzüberschreitenden Kooperation. Schwerpunkt der Informationen waren interregionale und grenznachbarschaftliche Themen.

Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gipfel der Großregion und dem Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) wurde mit der Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen wie z.B. einer Verkehrskonferenz in Luxemburg am 9. Mai 2014 intensiviert. Der IPR wurde 1986 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch die interregionale politische Beratungs- und Abstimmungsarbeit die ökonomische, soziale und kulturelle Rolle der Großregion durch enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Regionen zu fördern und zu einer Perspektive der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Kompetenzbereichen der einzelnen Regionen beizutragen. Der IPR berät im Rahmen seiner Kommissionssitzungen und Plenarsitzungen über interregionale Themen und nimmt Empfehlungen auf der Basis der Einstimmigkeit an, die er dem Gipfel mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Die Landesregierung hat zu den Empfehlungen des IPR, die dieser im Laufe seiner neun Plenarsitzungen im Berichtszeitraum verabschiedet hat, 28 Stellungnahmen abgegeben. Diese sind als Landtagsdrucksachen informativ umgedruckt und ebenso beim IPR auf dessen Homepage (http://www.cpi-ipr.com/default_de.asp) zu finden.

6. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt in der Großregion

In der Legislaturperiode 2012-2017 hat sich die gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der Großregion weiter bewährt und im Sinne einer noch stärkeren Verzahnung der Arbeitsmärkte der Teilregionen fortentwickelt. Koordiniert wurde und wird die Arbeitsmarktpolitik der Großregion federführend vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

Die interregionale Arbeitsmarktpolitik stützt sich vornehmlich auf drei Säulen: Die Grenzgänger-Beratung EURES-Transfrontalier der Großregion, die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) und die Task Force Grenzgänger der Großregion. An allen drei Institutionen sind alle Teilregionen der Großregion beteiligt.

Das Netzwerk EURES-Transfrontalier der Großregion, in dem unter der Federführung der Arbeitsverwaltungen Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und Gebietskörperschaften aus der Großregion partnerschaftlich zusammenarbeiten, verfolgt das Ziel, die Integration des gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts zu fördern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmen entsprechende Unterstützung anzubieten. Zur Verfügung gestellt werden arbeitsrechtliche, sozialrechtliche und steuerrechtliche Informationen,

die für die berufliche Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten der Großregion von Bedeutung sind. Die Kernaufgabe ist die grenzüberschreitende Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und Mobilitätswilligen durch die EURES-Berater.

Durch die Arbeit von EURES-Transfrontalier ist eine weitere Zunahme der Grenzgängerströme in der Großregion festzustellen. Im Jahr 2015 wurden beispielweise 1850 Arbeitssuchende im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktivitäten begleitet und 2200 Stellenangebote registriert. 2016 wurde ein neues gemeinsames Web-Portal EURES-Großregion geschaffen (<http://www.eures-grande-region.eu/de/>).

Die vom WSAGR vorgeschlagene und vom Gipfel eingerichtete Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) sammelt seit rund 15 Jahren im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über die Arbeitsmärkte der Teilregionen und fertigt Analysen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Auf dieser Grundlage entwickelt sie Prognosen und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung zukünftiger Arbeitsmarktpolitik. Alle zwei Jahre erstellt die IBA Berichte über die Arbeitsmarktsituation in der Großregion, was europaweit einmalig ist. Dank der Tätigkeit der IBA konnten die Daten aus den verschiedenen Teilregionen der Großregion wesentlich mehr harmonisiert und damit vergleichbarer gemacht werden. Die Harmonisierung der Daten muss weiter vorangetrieben werden, um immer bessere Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsträger zu entwickeln. Der 8. IBA-Bericht wurde dem 13. Gipfel am 24. Januar 2013 vorgelegt. Der Bericht widmet sich u.a. ausführlich dem Sonderthema Spracherwerb in der Großregion. Der 9. IBA-Bericht wurde dem 14. Gipfel am 4. Dezember 2014 vorgelegt. Er analysiert die Situation und Entwicklung des Arbeitsmarkts in der Großregion anhand zentraler Strukturindikatoren.

Aufgabe des im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr angesiedelten INTERREG IV-Projekts Task Force Grenzgänger (TFG) ist es, Grenzgänger-Hemmnisse zu beseitigen durch die Erarbeitung von administrativen und juristischen Lösungsvorschlägen für Probleme grundsätzlicher Art von Grenzgänger/innen und Unternehmen, die Grenzgänger/innen beschäftigen. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge werden an die jeweiligen Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene mit der Bitte um Umsetzung weitergeleitet. Durch die Umsetzung der Lösungsvorschläge der TFG werden die Grenzgänger-Hemmnisse nach und nach beseitigt. Das INTERREG-Projekt lief vom 1. Januar 2011 – 30. Juni 2015. Während der Laufzeit des Projektes wurden 18 Rechtsgutachten mit Lösungsvorschlägen erarbeitet. Daneben hat die Task Force Grenzgänger elf Informationsschreiben gefertigt, in denen die zutreffende Rechtslage klar und deutlich dargestellt worden ist. Der vom MWAEV eingereichte INTERREG V-Antrag für das Projekt „Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0“ ist im Herbst 2016 genehmigt worden. Damit wird die Task Force Grenzgänger mit veränderter Struktur und erweitertem Aufgabengebiet bis zum 30. Juli 2020 weitergeführt. Weitere Informationen unter: <http://www.tf-grenzgaenger.eu/>.

Neben diesen drei Hauptsäulen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes der Großregion setzt sich auch die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) für eine verbesserte Zusammenarbeit aller Arbeitsmarktakteure der Großregion ein. Dies geschieht u.a. auf der Basis der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion, auf deren Grundlage die AG 2 des WSAGR alljährlich einen Workshop durchführt. Die TFG nimmt als sog. Experte an den Sitzungen der AG 2 des WSAGR teil.

Des Weiteren wurde unter rheinland-pfälzischen Gipfelvorsitz 2013 eine Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Gipfels neu eingerichtet, die sich ebenfalls mit Themen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes der Großregion beschäftigt. Sowohl das zuständige Referat des Wirtschaftsministeriums als auch die TFG entsenden Vertreter in diese Arbeitsgruppe.

7. INTERREG-Programme in der Großregion

2014 wurde die Verwaltung von INTERREG neu geregelt. Die Funktion der INTERREG-Verwaltungsbehörde wird von einem neu gegründeten EVTZ unter dem Vorsitz des Regionalrats Lothringen übernommen. Der EVTZ besteht aus zwei Mitgliedern, dem Regionalrat Lothringen und dem für INTERREG zuständigen Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur des Großherzogtums Luxemburg. Er ist im Haus der Großregion angesiedelt. In der Förderperiode 2007-2013 wurden insgesamt 170 grenzüberschreitende Kooperationsprojekte gefördert, davon 32 Mikroprojekte. Für das Programm wurden EFRE-Mittel in Höhe von 106 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2015 wurde das neue INTERREG-Förderprogramm „Großregion“ durch die EU-Kommission angenommen. 140 Mio. Euro EFRE-Mittel stehen in der neuen Förderperiode für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion bereit. Die Hauptziele für Maßnahmen im Rahmen des künftigen INTERREG-Programms Großregion sind: Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften durch allgemeine und berufliche Bildung, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch mehr Investitionen in Forschung und Innovation, Erhaltung der Umwelt und besserer Zugang zu sozialen Diensten und Gesundheitsdienstleistungen. 36 Anträge wurden in der ersten Bewerbungsphase im Jahr 2016 bereits genehmigt. Mehr als 81 Mio. Euro aus EU-Mitteln fließen in Projekte aus den Bereichen Arbeitsmarkt, ÖPNV, Tourismus und Kultur, Umweltschutz und Energieeffizienz, soziale Inklusion und Gesundheit sowie Forschung. Rund 51 Mio. Euro aus Brüssel stehen für weitere Projekte noch bis 2020 zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es auf der INTERREG-Homepage: <http://www.interreg-gr.eu/>.

8. Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation

Damit die Patientinnen und Patienten in der Grenzregion möglichst wohnortnah qualitativ hochwertig behandelt werden können, wird die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung „MOSAR“ zwischen dem Saarland und der Agence Régionale de Santé d'Alsace, Champagne-Ardenne, Lorraine (ARS) sowie weiteren notwendigen Partnern auf deutscher und französischer Seite angestrebt, um den Zugang zu Gesundheitsleistungen im definierten Grenzgebiet zu ermöglichen. Die geplante Vereinbarung wird federführend vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der ARS gemeinsam strategisch erarbeitet. Grundsätzlich soll die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung beiderseits der Grenze in einem vordefinierten geografischen Gebiet mittels vordefinierter Krankenhäuser verbessert werden. Dies soll durch eine stärkere Kooperation der in die geplante Vereinbarung „MOSAR“ aufgenommenen Krankenhäuser und Krankenhaus- und Rehabilitationsleis-

tungen erreicht werden. Die als bürokratisch und administrativ empfundene Hürde der Vorabgenehmigungen durch die jeweiligen Sozialleistungsträger für die in die geplante Vereinbarung aufgenommenen medizinischen Leistungen sollen soweit als möglich entfallen; der grenznah lebenden Bevölkerung soll so der Direktzugang zu den in der Vereinbarung explizit festgelegten stationären, ambulanten und rehabilitativen medizinischen Leistungen ermöglicht werden. Die geplante Kooperationsvereinbarung „MOSAR“ soll zunächst auf drei Jahre abgeschlossen werden; nach zwei Jahren soll eine erste Evaluation erfolgen.

9. Raumplanung

Die Weiterentwicklung der Großregion hin zu einer „Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregion“ (GPMR) wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Ziel ist neben der Erreichung einer harmonischen, ausgewogenen und sozioökonomisch gleichwertigen Entwicklung der Großregion eine günstigere Positionierung und bessere Wettbewerbsfähigkeit auf der europäischen Ebene, sowie eine Erhöhung ihrer öffentlichen Wahrnehmung, des unternehmerischen Potenzials und ihrer wirtschaftlichen Anziehungskraft.

Auf dem 13. Gipfel wurde unter lothringischer Präsidentschaft zum einem ein strategischer Rahmen für die Großregion erarbeitet und zur Präzisierung und Vervollständigung der Forschungsstudie METROBORDER GROSSREGION aus 2009 die Erstellung eines Raumentwicklungskonzeptes als gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Raumordnung beschlossen. Parallel dazu wurden Dokumente zur metropolitanen Dimension und den vorrangigen Verkehrsprojekten der Großregion erarbeitet und auf einem Fachministertreffen validiert.

Unter rheinland-pfälzischer Gipfelpräsidentschaft wurde auf dem 14. Gipfel eine Vereinbarung zu den Inhalten und der Finanzierung des Raumentwicklungskonzeptes (REK) durch die Partner erarbeitet, die sich damit verpflichtet haben, bis Ende 2018 das Konzept gemeinsam und mit externen Dienstleistern zu erarbeiten und zu finanzieren. Als weiterer Arbeitsschritt wurde eine vorbereitende Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK erarbeitet und deren Ergebnisse auf einem Fachministertreffen diskutiert. Der Gipfel unterstützt den Vorschlag des Ansatzes der Intelligenten Spezialisierung, der zum Ziel hat, die regionalen Innovationspotenziale der Großregion stärker zu nutzen.

10. Hochschulkooperation

Mit dem 2009-2013 von der EU geförderten und von den beteiligten Regionen kofinanzierten INTERREG IVa Projekt „Universität der Großregion“ (UniGR) wurde die Grundlage für einen nachhaltigen Universitätsverbund von sechs Partneruniversitäten (Lothringen, Luxemburg, Lüttich, Trier, Kaiserslautern und Saarbrücken) aus der Großregion geschaffen. Das Sekretariat der UniGR (<http://www.uni-gr.eu/>) befindet sich seit Mai 2013 in der Villa Europa in Saarbrücken. Die Landesregierung stellt der UniGR die Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung. In der Ratssitzung der UniGR am 1. Juni 2015 wurde die Überführung der UniGR in einen luxemburgischen Verein beschlossen.

Der offizielle Gründungsakt wurde Ende 2015 vollzogen. Die von der UniGR festgelegten Leuchtturbereiche Borderstudies, Biomedizin, Materialwissenschaften und Ressourceneffizienz tragen ganz wesentlich zur Entwicklung der Großregion bei und werden von der saarländischen Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Bisher konnte der Verbund ca. 123 000 Studierende und 6000 Forscher/innen vernetzen. Zu den wichtigsten bisher erzielten Ergebnissen zählen u.a. die Einführung eines gemeinsamen Studierendenstatus, die Einführung eines Mobilitätsfonds, ein gemeinsames und mehrsprachiges Internetportal, das Angebot einer grenzüberschreitenden Doktorandenausbildung und die Erfassung von Forschungsgrößgeräten in einer Datenbank.

Mit dem Interregionalen Wissenschaftspreis „Exzellenznetze in der Großregion“, der 2003 zum ersten Mal von den Ministern und Verantwortlichen für Hochschulwesen und Forschung der Großregion verliehen wurde, konnte im Berichtszeitraum die Attraktivität der Wissenschaftsregion Großregion weiter gesteigert werden. Seit 2009 wird der Preis regelmäßig alle zwei Jahre im Rahmen der sektoralen, interministeriellen Konferenz „Hochschulwesen und Forschung“ der Großregion verliehen.

11. Grenzüberschreitende Bildung

Grenzüberschreitende Bildung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor saarländischer Europapolitik. Sie zielt dabei nicht nur auf die Vermittlung von Sprach- und Fachkenntnissen ab, sondern fördert auch unmittelbar den Erwerb interkultureller Kompetenzen.

Förderung der Partnersprache durch Schülerinnen- und Schüleraustausch

Neben einem entsprechenden Unterrichtsangebot und der konsequenten Kompetenzorientierung tritt als weiterer wichtiger Faktor für die Förderung des Französischunterrichts die Anwendungsorientierung hinzu. Für das Französischlernen kommt zum Lernort Klassenzimmer der wichtige Lernort im Partnerland hinzu. Aufenthalte in Frankreich stellen einen zentralen Faktor für die nachhaltige Motivation zum Sprachenlernen dar und sind darüber hinaus nach aller Erfahrung ein wichtiger Baustein zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler: sie fördern deren Selbständigkeit und Anpassungsvermögen. Ein Austauschprogramm ist das Robert Schumann-Programm (www.saarland.de/20645.htm), das seit 2003 jährlich stattfindet. 800 bis 1000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr nehmen an diesem zwei- bis vierwöchigen Austausch in einer Partnerregion teil. Für 2018 ist eine Feier anlässlich des 15-jährigen Bestehens geplant.

Erweiterung des Schengen-Lyzeums um den Standort Mondorf-les-Bains

Es ist geplant, das Schengen-Lyzeum in Perl (www.schengenlyzeum.eu/) um weitere berufliche binationale Bildungsgänge am neu zu errichtenden Standort Mondorf-les-Bains in Luxemburg zu erweitern. Die Planung und Umsetzung erfolgt unter Federführung Luxemburgs. Zurzeit wird hierfür ein Exposé erarbeitet. Die Grundsteinlegung soll 2018 erfolgen. Die Erweiterung soll einem Zusammenwachsen der Lebensräume dienen.

Grenzüberschreitende berufliche Bildung

Die berufliche Mobilität kann nur dann gesteigert werden, wenn das Interesse an der Nachbarregion gestärkt wird und die Ausbildungssysteme weiter vernetzt werden. Um das berufliche Interesse an der Nachbarregion zu wecken, die individuelle Mobilität zu fördern und die interkulturelle Handlungskompetenz zu erhöhen, wurde 2013 die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“ auf Initiative des Wirtschaftsministeriums bei der Verbundausbildung Untere Saar e.V. (VAUS) ins Leben gerufen. Die Arbeit der Fachstelle wurde auch von der IHK Saarland, dem Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und der Stahlstiftung Saarland unterstützt. Das Angebot der Fachstelle richtete sich bisher insbesondere an lothringische Lycée-Schülerinnen und -Schüler (Niveau Bac Pro und BTS), die einen Teil ihrer vorgeschriebenen Praxisphasen in einem saarländischen Betrieb absolvieren möchten, und an saarländische Auszubildende, die einen Teil ihrer Berufsausbildung in einem französischen Betrieb verbringen möchten. Sie werden während des gesamten Prozesses von der Fachstelle unterstützt und begleitet. Seit 2013 bis Mitte 2016 konnten mithilfe der „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“ rund 200 Praktika bzw. Ausbildungsabschnitte im Nachbarland durchgeführt werden – überwiegend in der Mobilitätsrichtung von Frankreich nach Deutschland. Damit wird für die Jugendlichen eine Tür in den grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarkt geöffnet.

2014 wurden zwei Abkommen geschlossen: die Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Saarland – Lothringen (Strategische Ziele) und das Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland – Lothringen. Dadurch wurde es möglich, grenzüberschreitende Ausbildungen zu vereinbaren. Dabei absolvieren die Jugendlichen die Theorie und die Prüfung im Heimatland und die Praxis absolvieren sie in einem Betrieb des Nachbarlandes. So erwerben die Jugendlichen einen beruflichen Abschluss ihres Heimatlandes mit vertieftem Wissen und mit vertiefter Erfahrung der Berufspraxis im Nachbarland. Es besteht für sie zudem die Option, einen Doppelabschluss zu erwerben. Diese Konstruktion verhilft auch nicht sprachsicheren Jugendlichen im Rahmen des intensiven Sprachbades zu einer europäischen Ausbildung und Mobilität. Erste Jugendliche sind schon in entsprechenden Ausbildungsgängen gestartet.

Zur weiteren inhaltlichen Vernetzung der Ausbildung wurde 2015 ein deutsch-französischer Berufsschulzweig Automobil im Berufsbildungszentrum St. Ingbert und spiegelbildlich im Lycée Professionnel in Marly bei Metz eröffnet. Hier begegnen sich deutsche und französische Jugendliche während der Ausbildung regelmäßig in der jeweiligen Partnerschule und in Betrieben im jeweiligen Nachbarland. Sie lernen dabei die Schul- und Betriebskultur und -abläufe des Nachbarlandes intensiv kennen. Damit eröffnet sich ihnen der Arbeitsmarkt in ganz Europa. Die Ausbildungsbetriebe hingegen können mit dem deutsch-französischen Berufsschulzweig Auszubildende gewinnen, die sie sonst nicht erreichen konnten. Zudem wird die Gewinnung von Kunden auch grenzüberschreitend deutlich erleichtert.

INTERREG V A Projekt Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung-FagA (Centre d'aide à la mobilité transfrontalière-CAMT)

Durch die Fortführung der „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“ soll die grenzüberschreitende Mobilität im Rahmen der beruflichen Ausbildung weiter erhöht werden. Im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2021 wird das Projekt über das INTERREG V A Programm der Großregion gefördert und räumlich auf ganz Lothringen und die Westpfalz sowie auf die Zielgruppe der Fachoberschüler ausgeweitet. Folgende Projektpartner sind beteiligt: VAUS, Ministerium für Bildung und Kultur, Eurodistrict SaarMoselle, GIP: Formation Tout au Long de la Vie, Académie de Nancy-Metz, Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS), DFJW, HWKen Pfalz und Saarland, IHKen Pfalz und Saarland, Région Alsace Champagne-Ardenne Lorraine (Grand Est), Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz und Landesplanung Rheinland-Pfalz, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Verband der Metall und Elektroindustrie des Saarlandes e.V. sowie das MWAEV als Finanzier.

12. Tourismus ohne Grenzen

Ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Gipfel der Großregion stellt der Tourismus dar. Von März 2009 bis Juni 2015 wurde mit Hilfe des EU-Förderprogramms INTERREG IV mit den Partnern in der Großregion ein gemeinsames touristisches Marketingkonzept (www.tourismus-grossregion.eu/) umgesetzt. In den Bereichen Kultur, Gastronomie und City Trips wurden z.B. verschiedene Informationen gebündelt und touristische Arrangements entwickelt, Gästeführer für die Großregion ausgebildet und ein elektronischer Reiseführer mit E-Learning Modul bereitgestellt.

Die Tourismusorganisationen verfolgen das Ziel, diese Zusammenarbeit in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 fortzusetzen. Ein entsprechender Antrag der Tourismuszentrale Saarland in Abstimmung mit den Partnern wurde im Programm INTERREG VA im Lenkungsausschuss der Großregion im Oktober 2016 genehmigt. Im Mittelpunkt des Projektes stehen die digitale Weiterentwicklung touristischer Produkte sowie die Generierung neuer nachfrageorientierter Contents. Thematisch werden die Segmente „Natur und Kultur“ fokussiert, wobei einer der Schwerpunkte „Gourmet & Kultur“, ergänzt durch das verbindende Thema „Grenzüberschreitendes Radfahren und Wandern“ sein wird.

13. Natur grenzüberschreitend schützen

Kernkraftwerk Cattenom und geplantes Endlager im lothringischen Bure

Während Deutschland den Atomausstieg bis 2022 beschlossen hat, setzt Frankreich weiterhin auf die Nutzung der Kernenergie und plant die Laufzeit der Reaktoren im Bestand, zu denen auch das KKW Cattenom gehört, zu verlängern. Alleine aus Gründen der Materialermüdung ist eine Laufzeitverlängerung aus saarländischer Sicht abzulehnen. Unabhängig von der im Saarland parteiübergreifend gestellten Maximalforderung auf schnellstmögliche Ab-

schaltung von Cattenom wird seitens der Landesregierung bei einer Vielzahl von Treffen auf Spitzen- wie auch Arbeitsebene ein regelmäßiger und vertrauensvoller Informationsaustausch mit den jeweiligen Ansprechpartnern in Frankreich gepflegt. So ist beispielhaft der Besuch der Kraftwerksdirektoren Guy Catrix und Thierry Rosso bei Minister Reinhold Jost im Jahr 2016 zu nennen. Auf Arbeitsebene gilt dies für die Zusammenarbeit mit der französischen Atomaufsicht Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN), die Vollmitgliedschaft in der Commission Locale d'Information (CLI) Cattenom und für den fachlichen Informationsaustausch in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK).

In Frankreich wird seit dem Jahr 2000 geplant, nahe der im südwestlichen Lothringen gelegenen Ortschaft Bure ein Endlager für mittel- und hochradioaktive Abfälle mit Wärmeentwicklung zu errichten. Bure liegt vom Saarland etwa 150 Kilometer entfernt. Ab dem Jahr 2025 soll dort die Einlagerung in einer Tiefe von 500 Metern in einer Tonschicht beginnen. Bezüglich des Endlagerprojektes in Bure wurde mit den französischen Ansprechpartnern vereinbart, dass die saarländische Landesregierung frühzeitig über die zukünftigen Verfahrensschritte informiert wird, um sich fachlich einbringen zu können. Eine derartige Einbindung wurde bei der öffentlichen Debatte (Débat Public) um das künftige Endlagerprojekt im Jahr 2013 bereits erfolgreich praktiziert, als die Regierungen von Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sich mit einer gemeinsamen fachlichen Stellungnahme in das Verfahren einbringen konnten. Wesentliche Anregungen aus der Stellungnahme wurden auch von der Nationalen Kommission für die Débat Public in den Endbericht übernommen.

Außerdem wurde eine systematische Information des Innen- und Umweltministeriums über Ereignisse im KKW Cattenom mit grenzüberschreitendem Charakter erreicht. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist weiterhin die Stilllegung des KKW Cattenom und Ablehnung eines Genehmigungsantrages „Endlager Bure“.

Chemieplattform Carling

Die Chemieplattform in Carling / Saint-Avold beherbergt verschiedene industrielle Fertigungsstätten. Neben einigen wenigen Anlagen der Petrochemie, die noch in Betrieb sind, werden vor allem Kunststoffe hergestellt. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Kraftwerkskomplex, in welchem elektrische Energie durch Kohle- und Gaskraftwerksblöcke erzeugt wird. Die deutsche Grenze verläuft zwei bis drei Kilometer nördlich zur Chemieplattform Carling. Der Völklinger Ortsteil Lauterbach ist die nächstgelegene saarländische Ortschaft.

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist gemeinsam mit der Stadt Völklingen und der Gemeinde Großrosseln in der Commission de suivi de site (CSS) vertreten. In diesem Kontrollgremium, welches im November 2016 zum dritten Mal tagte, berichten die Unternehmen der Chemieplattform über umweltrelevante Aspekte des Anlagenbetriebes sowie zu Fragen des Störfallmanagements. Die französischen Behörden berichten über die durchgeführten Inspektionen und über die getroffenen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang konnte erreicht werden, dass seitens der französischen Präfektur eine Simultanübersetzung der Sitzungen dieses Gremiums organisiert wurde, um den Informationsaustausch zwischen deutschen und französischen Teilnehmern zu verbessern.

Weiterhin wird im Vorfeld zu jeder CSS-Sitzung eine Vorbesprechung seitens des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz organisiert, an der die genannten saarländischen Mitglieder der CSS und auf Einladung auch die Kommunen Überherrn und Saarbrücken sowie Vertreter der Bürgerinitiative „Saubere Luft“ teilnehmen. Den saarländischen Mitgliedern der CSS und den übrigen Teilnehmern der Vorbesprechung werden die vom Sekretariat der CSS übermittelten Sitzungsunterlagen in französischer Sprache und die vom MUV in Auftrag gegebenen deutschen Übersetzungen zur Verfügung gestellt. Zudem wird eine Nachbesprechung zu jeder CSS-Sitzung angeboten.

So wurde eine verbesserte Kommunikation sowie eine transparentere Informationspolitik seitens der französischen Behörden und der auf der Chemieplattform ansässigen Unternehmen erreicht.

Gewässerschutz

Im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) findet ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie die Abstimmung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten in den Bereichen Wasserqualität, Gewässerbewirtschaftung, Störfallvorsorge und Hochwasserschutz statt.

Weiterhin wurden grenzüberschreitende Hochwasserpartnerschaften für die Untere Blies (2009), Obere Saar (2012) sowie Dreiländermosel (2013) eingerichtet. Ziel ist die verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz, die Bewusstseinsbildung für Hochwassergefahren bei den Betroffenen sowie die Stärkung der Eigenvorsorgemaßnahme der Kommunen, ihrer Verbände und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Organisation der Hochwasserpartnerschaften erfolgte bis 2013 im Rahmen des INTERREG-Projekts FLOW-MS und wird seit 2014 aus Haushaltsmitteln finanziert.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Wasserversorgung und Abwasserreinigung bestehen vereinzelt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bilaterale Vereinbarungen für grenznahe Siedlungsbereiche, beispielsweise die Behandlung deutscher Abwässer in Frankreich und luxemburgischer Abwässer im Saarland sowie die Versorgung mit Trinkwasser aus dem Saarland nach Frankreich und die gegenseitige Besicherung.

Abfallwirtschaft: Kooperation des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) mit dem lothringischen Abfallverband SYDEME

Seit 2011 arbeiten der Entsorgungsverband Saar (EVS) auf saarländischer und der Abfallverband SYDEME auf lothringischer Seite im Bereich der Abfallentsorgung zusammen: eine Kooperation mit Modellcharakter! Über nationale Grenzen hinweg findet das von der EU geforderte Prinzip der Nähe Anwendung bei der Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen. Von der Zusammenarbeit profitieren beide Seiten.

SYDEME, der über keine eigenen Verbrennungskapazitäten verfügt, kann Restmüll in saarländischen Verbrennungsanlagen entsorgen und im Gegenzug kann der EVS für einen Teil seiner Bioabfälle eine Anlage in Frankreich nutzen. Der Kooperationsvertrag, der aktuell eine Laufzeit bis Ende 2018 aufweist, sieht vor, dass jährlich bis zu 15000 t Bioabfälle aus dem Saarland in der Vergärungsanlage der SYDEME in Morsbach bei Forbach behandelt werden

und SYDEME im Gegenzug bis zu 85000 t Restmüll aus Lothringen an den saarländischen Müllverbrennungsanlagen anliefern kann. Die Kooperation ist langfristig angelegt und wird weiter ausgebaut werden. So wird ab 2018 saarländischer Grünschnitt in der neu errichteten Vergärungsanlage der SYDEME in Saargemünd mitverarbeitet werden. Die Kooperation ist ein gelungenes Beispiel einer grenzüberschreitenden interkommunalen Zusammenarbeit.

Land- und Forstwirtschaft in der Großregion

Im Juli 2015 konstituierte sich die vom Gipfel der Großregion beschlossene Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Forsten“. Die Arbeit der AG soll die Stellung dieser Themen in der Wirtschaft stärken, die Nachhaltigkeit dieser Sektoren fördern und hierdurch Antworten auf die im folgenden aufgeführten Anliegen der Gesellschaft finden:

- Die Globalisierung der Handelsbeziehungen, Preisvolatilität, finanzielle Instabilität, politische Reformen in der Landwirtschaft, erschwerter Zugang zu Land, die Überproduktion von Milch, Sorgen der Bürger/innen und Verbraucher/innen hinsichtlich Gesellschafts- und Umweltthemen sowie Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand beeinträchtigen in beachtlicher Weise die landwirtschaftliche Entwicklung und stellen große Herausforderungen in der Großregion dar.
- Die Wälder, die sich über die Großregion erstrecken, bieten große, natürliche und vielseitige Holzressourcen. Daher besteht ein gemeinsames Interesse an einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Forstwirtschaft dieser Waldgebiete. Bisherige grenzüberschreitende Aktivitäten sollen gebündelt werden, um den Forstwirtschaftssektor weiter zu strukturieren.

Mit der „Charta der Landwirtschaft in der Großregion“ (www.granderegion.net/fr/news/2016/07/foire-agricole-libramont/Charte-Agriculture-GR---Charta-Landwirtschaft-GR-25-07-2016---DEF.pdf), die am 25. Juli 2016 von den Vertretern der Landwirtschaftsministerien anlässlich einer Fachministerkonferenz in Wallonien unterzeichnet wurde, werden die vielfältigen Aufgaben unterstrichen, die die Landwirtschaft in den Bereichen Ökonomie, Ökologie sowie soziale und kulturelle Funktionen ausübt. Mit der Charta verpflichten sich die Teilregionen, zukünftig aktiv weiter zusammen zu arbeiten und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Im April 2016 fand ein erstes ganztägiges Treffen der Akteure Forstwirtschaft in der Großregion statt. Es erfolgte ein intensiver Austausch zu den Bedrohungen der Waldgesundheit durch den Klimawandel.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Großregion

Bereits seit 2010 treffen sich außerschulische und schulische Bildungspartner im Rahmen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ grenzüberschreitend in der Großregion zum gemeinsamen Austausch und zur gemeinsamen Zusammenarbeit und Vernetzung. Somit wurde ermöglicht, dass sich die Bildungspartner aller beteiligten Länder kennenlernen und ihre jeweiligen Erfahrungen gegenseitig austauschen können. „Bildungspartner BNE in der Großregion“ (www.bne-grossregion.net/) ist ein informeller Zusammenschluss von Akteuren der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Außerschulische Lernorte, Dachverbände, Fortbil-

dungs- und Bildungsinstitute und staatliche Vertretungen der Teilregionen treten grenzüberschreitend in einen Dialog.

Regionalvermarktung

Zur Stärkung der grenzüberschreitenden Regionalvermarktung in der Großregion hat sich die saarländische Landwirtschaft im November 2014 erstmals auf der Landwirtschaftsmesse „Agrimax“ in Metz präsentiert. Darüber hinaus hat das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine erste Konferenz zur Regionalvermarktung in der Großregion am 24. November 2015 in Otzenhausen unter der Schirmherrschaft des französischen Generalkonsuls Frédéric Joureau veranstaltet. Daran nahmen mehr als 100 Interessenvertreter aus Frankreich, Luxemburg, der Wallonie, Rheinland-Pfalz und dem Saarland teil. Politische Entscheider nutzten die Gelegenheit, sich unmittelbar mit repräsentativen Akteuren aus den Reihen der Landwirtschaft und des Gartenbaus auszutauschen. Sechs regionale Vermarktungsetiketten der Großregion wurden vorgestellt, Synergieeffekte ausgelotet und erste grenzüberschreitende Kooperationen vereinbart.

14. Grenzenlose Mobilität in der Großregion

Grenzüberschreitendes Mobilitätsschema Luxemburg – Rheinland-Pfalz/Saarland (SMOT)

Aufgrund der hohen Einpendlerzahlen und der daraus resultierenden Verkehrsproblematik in Luxemburg hat das Großherzogtum ein besonderes Interesse an einer Verbesserung des ÖPNV-Angebotes mit seinen Nachbarn. Das SMOT ist ein strategisches Schema der grenzüberschreitenden Mobilität, das zum Ziel hat, ein konkretes Aktionsprogramm und strategische Leitlinien in Bezug auf das grenzüberschreitende ÖPNV-Angebot zu entwickeln. Auf Initiative Luxemburgs wurde ein solches SMOT bereits zwischen dem Großherzogtum und der Region Lothringen sowie zwischen Luxemburg und der Wallonie erarbeitet. Die Vorschläge für eine Verbesserung des nachhaltigen Grenzverkehrs betreffen die Bereiche Tarife, Leistungsangebot, Information und Infrastruktur.

Entwicklung des ÖPNV in der Großregion

Im Rahmen des INTERREG-Projektes „Gemeinsame Kommunikationsstrategie des grenzüberschreitenden ÖPNV in der Großregion“ wurde eine „Corporate Identity“ mit einem gemeinsamen Logo entwickelt, das als Grundlage für ein gemeinsames Erscheinungsbild der grenzüberschreitenden ÖPNV-Angebote dienen soll. „Mobiregio“ als gemeinsame Dachmarke wurde u.a. auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in 2014, Werbung auf Linienbussen sowie im Saarland u.a. im Rahmen einer Werbekampagne auf der Messe „Welt der Familie“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu dem Projekt gehört insbesondere auch die Einführung eines gemeinsamen elektronischen Fahrplaninformationssystems für alle ÖPNV-Angebote in der Großregion. Das System existiert derzeit in einer Beta-Version und soll weiter entwickelt werden. In der Folge sollen auch weitere Kommunikationsmaßnahmen erarbeitet werden.

INTERREG-Projekt: Ermittlung des Verkehrsbedarfs und des Fahrzeugmaterials für grenzüberschreitende Bahnstrecken Deutschland-Frankreich-Schweiz im Nahverkehr

Im Rahmen eines INTERREG-Projektes unter Federführung des Regionalrates Grand Est sollen Fahrgastpotenziale und Verkehrsbedarf im Nahverkehr sowie das dafür benötigte Fahrzeugmaterial für grenzüberschreitende Bahnstrecken zwischen Deutschland und Frankreich aber auch zwischen Frankreich und der Schweiz ermittelt werden. Hintergrund für die saarländische Beteiligung an der Studie ist, dass sich im deutsch-französischen SPNV immer wieder das Problem stellt, dass hierfür speziell ausgerüstete Züge benötigt werden, die in beiden Ländern zugelassen sind. Hinzu kommt sowohl auf der Strecke Saarbrücken-Metz als auch auf der Strecke Saarbrücken-Straßburg die mangelnde Kapazität der vorhandenen Fahrzeuge, die zur Brechung der Verkehre in Saargemünd bzw. in Forbach führt sowie das Alter der Fahrzeuge, die 2025/30 durch neue Züge ersetzt werden müssen.

15. Gemeinsame Wirtschaftspolitik

Energiegipfel der Großregion und Gründung der AG Energie

Unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fand am 17. März 2014 der 1. Energiegipfel der Großregion in Trier (www.granderegion.net/de/documents-officiels/Annexes-a-la-declaration-commune/Gemeinsame-Erklärung-Energie-gipfel-final-de.pdf) statt. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz war in Bezug auf die Fragestellung der Kernenergienutzung beteiligt. Die Konferenz wurde von Rheinland-Pfalz als Schwerpunkt der damaligen Präsidentschaft organisiert. Ziel war, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Energiepolitik der Großregion stärker aufeinander abzustimmen. Die Energiewende sollte mit den Schwerpunkten auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien sowie Energiespeicherung als gemeinsame Aufgabe der Großregion angenommen und die Großregion zu einer Modellregion in Fragen der erneuerbaren Energien mit Vorbildcharakter für andere Regionen entwickelt werden.

Dazu sollten pragmatische, konkrete Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und in die Wege geleitet und dazu eine neue AG Energie etabliert werden; die Strukturen der Energieerzeugung, der Verteilung und der Speicherung sollten unter Nutzung des bestehenden Geoinformationssystems der Großregion (GIS-GR) als geografisches Informationstool dargestellt und regelmäßig aktualisieren werden. Inzwischen wurden sowohl die AG Energie als auch das GIS-basierte Tool implementiert. Die AG Energie stimmt sich insbesondere in Bezug auf gemeinsame energiepolitisch und klimaschutzseitig relevante Projekte ab und steuert dies insbesondere über die neuen INTERREG-Förderprogramme.

1,2,3,GO Businessplanwettbewerb

Bereits seit 2000 gibt es den Businessplanwettbewerb „1, 2, 3, GO“, der von dem luxemburgischen Verein „nyuko“ in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern der Großregion organisiert wird. Ziel ist die Förderung der Gründungskultur und die Unterstützung von innovativen Unternehmensgründungen und -diversifizierungen. Beteiligt sind die Regionen Saarland, Luxemburg, Lothringen, Wallonie und Rheinland-Pfalz. Im Saarland

führt die IHK den Wettbewerb gemeinsam mit dem Business Angels Netzwerk Saarland durch, unterstützt vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, von der Saarländischen Investitionskreditbank AG und der Saarländischen Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH. Auch die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer der Universität des Saarlandes ist ein aktiver Partner.

Medienpartner sind die Saarbrücker Zeitung und der Saarländische Rundfunk. Der Wettbewerb bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern qualifizierte Unterstützung bei der Erstellung eines Businessplans. Jedem/r saarländischen „1, 2, 3, GO“-Teilnehmer/in steht ein Coach aus dem Business Angels Netzwerk Saarland zur Seite, der bei der Erarbeitung eines tragfähigen Geschäftskonzepts hilft. Daneben besteht die Möglichkeit, auf einen überregionalen Expertenpool der am Wettbewerb beteiligten Regionen zurückzugreifen. Durch die überregionale Ausrichtung besteht für die Gründer/innen bereits in einer sehr frühen Unternehmensphase die Chance, Kontakte nach Luxemburg, Lothringen oder in die Wallonie zu knüpfen, um sich neue Absatzmärkte zu erschließen. Zudem werden die besten Businesspläne ausgewählt und prämiert.

Internationale Förderung der Unternehmen der Großregion

Die ständige Arbeitsgruppe des Gipfels „Internationale Förderung der Unternehmen in der Großregion“ setzt sich seit 2003 für eine Stärkung der Großregion als gemeinsamer Wirtschaftsraum der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein. Ziel ist des Weiteren die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU der Großregion durch Nutzung eines gegenüber vergleichbaren Wirtschaftsräumen überproportional großen Außenwirtschaftsangebots. Die verantwortlichen Akteure aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Lothringen, Luxemburg und der Wallonie stehen in regelmäßigem Kontakt und stimmen ihre Aktionen und Strategien miteinander ab.

Ziel ist es, die ohnehin bereits sehr hohe Dichte der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Kooperation innerhalb der Großregion zu erhöhen und die Unternehmen der Region beim Aufbau internationaler Kooperationen gemeinsam zu unterstützen. Neben einer Vielzahl regelmäßig stattfindender Informations- und Kooperationsveranstaltungen sowie Angeboten zur individuellen Kooperationsvermittlung zählen zentrale Veranstaltungen wie die jährlich stattfindende Kooperationsbörse „Greater Region Business Day“ (www.gr-business-days.com/) zu den wichtigsten gemeinsamen Angeboten der Wirtschaftsförderer in der Großregion.

16. Sport in der Großregion

Sport ist für viele Menschen in der Großregion ein wichtiger Lebensbereich neben Arbeit und Familie. Der Europäische Interregionale Pool des Sports (Eurosportpool) hat im Berichtsraum eine Reihe von Sportveranstaltungen organisiert, um damit zu einem geeinten Europa beizutragen. Besonders bekannt ist die Fairplay Tour der Großregion, die seit 1999 einmal jährlich im Sommer stattfindet und junge Menschen aus der Großregion zusammenbringt. Gemeinsam fahren die Jugendlichen mit ihren BetreuerInnen in acht Tagen rund 800 Kilo-

meter durch die Großregion. 2012 fand erstmals ein Frauenfußballturnier statt, an dem sich 13 Teams beteiligten und das lothringische Team aus Woippy siegreich hervorging. Organisiert wurde auch dieses Turnier vom Eurosportpool. Im Juli 2014 wurde in Trier bereits der 5. Jugendfußballcup der Großregion ausgerichtet. Unter dem Motto „Sport kennt keine Grenzen“ haben etwa 80 Jugendliche aus der Großregion bei dem interregionalen Fußballturnier ihre sportlichen Kräfte gemessen.

Weitere Informationen: www.eurosportpool.org/

17. Kultur in der Großregion

Die kulturelle Zusammenarbeit in der Großregion und über die Grenzen mit den benachbarten französischen Regionen weist eine große Bandbreite und zahlreiche Akteure auf. Als Vektor der interregionalen Kulturkooperation hat sich der Verein Kulturraum Großregion (www.kulturraumgr.eu/de) als Koordinierungsgremium im Nachgang zur Kulturhauptstadt Luxemburg und Großregion 2007 etabliert.

Die Geschäftsstelle des Vereins, die seit 2015 ihren Sitz im Haus der Großregion in Esch sur Alzette (Luxemburg) hat, fungiert als Anlaufstelle für Künstler und Kulturschaffende. Sie organisiert Runde Tische zur interregionalen Kulturpolitik (z.B. im Bereich Tanz, Bildende Kunst, Künstlermobilität, etc.) und begleitet Kulturveranstaltungen der Großregion wie z.B. den Tag der Großregion als interregionales Bürgerfest.

Im Rahmen der jeweiligen Gipfelpräsidentschaften werden kulturelle Begegnungsmaßnahmen für die Zivilgesellschaft gefördert. Als ausgewähltes Beispiel aus der Vielzahl solcher interregionaler Veranstaltungen können Konzerte des "Chores der Großregion" dieses grenzüberschreitende Herangehensweise illustrieren: Der Chor der Großregion (www.kulturraumgr.eu/de/projekte/projet?project_id=91) gab unter lothringischem Gipfelvorsitz im Dezember 2012 in der Kathedrale von Metz ein Konzert mit 230 Chorsängerinnen und Chorsängern vor 3000 Zuschauerinnen und Zuschauern, unterstützt von 40 Musikerinnen und Musikern.

Darüber hinaus fördert auch die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit Projekte in der Großregion, zum Beispiel die deutsch-französisch-luxemburgische Jugendzeitung „EXTRA“, die bereits seit 2004 einmal pro Quartal erscheint (<http://www.stiftung-dfkultur.org/index.php?id=268>), oder das Jugendfestival „Loostik“ zur Präsentation zeitgenössischer Bühnenkunst in der Großregion

Die vielen interregionalen kulturellen Veranstaltungen werden von einer großen Zahl unterschiedlicher Kulturakteure getragen und decken fast alle künstlerischen Themenbereiche ab, beginnend vom Jugendfilmfestival Créajeune (www.creajeune.eu/), den interregionalen location guide und den production guide für Filmschaffende (www.location-guide.eu/) über die europäische Kinder- und Jugendbuchmesse (www.buchmesse-saarbruecken.eu/) und graphic novels bis hin zu "Total Théâtre" (www.staatstheater.saarland/schauspiel/total-theatre.html), dem modernen Theaterfestival der Großregion. In der Summe haben im Berichtszeitraum mehr als 60 interregionale Vorhaben der Kunst- und Kulturkooperation in der Großregion dazu beigetragen, eine vielfach höhere Zahl von Kulturveranstaltungen anzubie-

ten, die den Menschen in der Großregion die besondere Vielfalt dieser grenzüberschreitenden Kulturansätze zugänglich und erlebbar machen.

Auf Initiative des Ministeriums für Bildung und Kultur wurde der „Schlussstein“ der von Leo Kornbrust initiierten Straße des Friedens, die auf einer Idee des Bildhauers Otto Freundlich, der im KZ Sobibor ermordet wurde, im Juni 2016 in Saint-Aubin-sur-Mer, Normandie im Rahmen der Feierlichkeiten des Jahrestages der Landung der Alliierten der Öffentlichkeit präsentiert. Die quer durch Europa verlaufende Skulpturenstraße des Friedens, die als Zeichen gegen Krieg und für die Völkerverständigung gedacht ist, verbindet einerseits (West-Ost-Strecke) die Küste der Normandie mit Moskau, andererseits (Nord-Süd-Strecke) Amsterdam mit den Pyrenäen. Beispielhaft ist die Kooperation zwischen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und dem Centre Pompidou in Metz mit der Realisierung der Ausstellung „Entre deux horizons“ zu nennen, bei der eine Auswahl von 200 Werken des saarländischen Kulturbesitzes erstmals mit großem Erfolg einem französischen Publikum präsentiert werden konnte.

Perspektivisch wird aus kultureller Sicht darüber hinaus dem Jahr 2018 eine besondere Bedeutung zukommen. Im Sommer 2016 hat die Europäische Union entschieden, 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes auszurufen, um Europas reiche nationale, regionale und lokale Vielfalt als einzigartigen Katalysator für den Austausch aller Altersgruppen, sozialer Herkunft und Kulturen zu präsentieren. Das Europäische Jahr des kulturellen Erbes ist gerade auch für die Großregion eine geeignete Gelegenheit, verschiedene Projekte zu forcieren und gleichzeitig anti-europäischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Weitere Informationen: www.kulturraumgr.eu/de, www.saarland.de/2622.htm

18. Sicher leben im Grenzraum

Eine Zusammenarbeit der Polizei des Saarlandes mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarstaaten findet auf allen Ebenen polizeilichen Handelns statt. Hier werden sowohl im präventivpolizeilichen Bereich als auch im repressiven Bereich Ziele als gemeinsam erkannt und definiert und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Sicherheitskooperationen zur Verbesserung der aktuellen Sicherheitslage oder auch aktueller Lebenssachverhalte betrieben bzw. nach Bedarf geschaffen. Die polizeiliche Zusammenarbeit in der Großregion ist unter saarländischer Führung in der Arbeitsgruppe „AG Sicherheit und Prävention“ konzentriert. Die Arbeitsgruppe sieht sich in der Funktion einer begleitenden Lenkungs- und Beratungsgruppe, ohne den Unterarbeitsgruppen konkrete inhaltliche Vorgaben zu machen. Aufgabe der Unterarbeitsgruppen Kriminalprävention, Katastrophenschutz/Feuerwehr, Verkehr und Polizeikooperation ist es, in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld die Innere Sicherheit in der Großregion zu erhöhen.

Die UAG Katastrophenschutz/Feuerwehr hat in den Jahren 2011 bis 2013 die atomaren Notfallschutzübungen „Exercices nucléaires 3 en 1“ durchgeführt. Die Serie von strategischen Stabsrahmenübungen unter wechselnder Federführung von Frankreich, Luxemburg, Belgien, Rheinland-Pfalz und dem Saarland verfolgte das Ziel, die nationale und internationale Zusammenarbeit der Krisenstäbe in der Großregion und somit die Koordination von

Notfallschutzmaßnahmen zu optimieren, um im Falle eines nuklearen Unfalls gemeinsame Maßnahmen des Krisenmanagements durchführen zu können. Hierbei lag der Schwerpunkt auch im Rahmen der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit auf einer gemeinsam abgestimmten Vorgehensweise bei der Warnung und Aufklärung der Bevölkerung.

Durchführung der interregionalen Übungsserie im Rahmen des Projektes „Projet EXERCISES NUCLÉAIRES 3 en 1“

Dieses Projekt hatte zum Ziel, die Notfallschutzmaßnahmen bei einem kerntechnischen Unfall im KKW Cattenom abzusprechen und somit die nationale und interregionale Zusammenarbeit der Krisen- und Katastrophenschutzstäbe in der Großregion zu optimieren. Es wurden drei aufeinander aufbauende Übungen im Zeitraum Juni 2012 bis Juni 2013 durchgeführt. Beteiligt waren alle Partner in der Großregion mit ihren jeweils zuständigen Behörden und den entsprechenden Krisenmanagement- bzw. Katastrophenschutzsystemen.

Die UAG Kriminalitätsprävention hat am 28. März 2012 eine internationale Konferenz zum Thema AMOK/Gewalt an Schulen im belgischen Eupen durchgeführt. Vertreter der Polizei und der Lehrerschaft sowie der zuständigen Behörden und Ministerien haben ihre Sicht der Dinge präsentiert und auf die Erfahrungen in den Partnerregionen zurückgreifen können, um ihre eigene Herangehensweise zu überprüfen und gegebenenfalls zu vervollständigen. Des Weiteren konnten auch gemeinsame Handlungsmuster erarbeitet werden, um der Mobilität von Schüler/innen und Studierenden innerhalb der Großregion Rechnung zu tragen. Am 27. November 2014 hat die UAG Kriminalitätsprävention ein internationales Seminar zum Thema Cyberkriminalität an der Fachhochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz organisiert. Polizeiliche Sachbearbeiter der Großregion tauschten sich zu Straftaten in der virtuellen Welt wie z.B. Cybermobbing und Internetbetrug aus und erhielten Einblicke zu technischen Präventionsmöglichkeiten.

Die UAG Verkehr erarbeitet seit 2015 ein Verkehrssicherheitslagebild der Großregion, das im Frühjahr 2017 veröffentlicht werden soll. Ziel ist es, damit in der Großregion die „EU-Strategie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ umzusetzen. Die EU schlägt in ihrem neuesten Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit bis zum Jahr 2020 als Zielvorgabe eine Halbierung der Anzahl der Verkehrsunfalltoten vor. In dem grenzüberschreitenden Verkehrssicherheitslagebild sollen Übersichtskarten zu allen Verkehrsunfällen mit verletzten Personen in der Großregion und jeweils einer gesonderten Darstellung der Zielgruppen "Kinder", "Junge Fahrerinnen und Fahrer (18-24 Jahre)", "Senioren (65+)" sowie der Beteiligungsarten "motorisiertes Zweirad" und "gewerblicher Güter- und Personenverkehr" für den Zeitraum 2011 bis 2015 erstellt werden. Zudem ist die Darstellung bereits bestehender Verkehrssicherheitsprojekte in der Großregion und Auflistung relevanter Ansprechpartner vorgesehen. Zurzeit erfolgen die Klärung der Datenanlieferung und die Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts.

Die UAG Polizeikooperation organisiert jährlich das Weiterbildungsseminar „Netzwerk junger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“. In der Großregion gibt es sechs Polizeiorganisationen mit spezifischen Aufgaben und Arbeitsweisen, unterschiedliche rechtliche Regelungen in den einzelnen Staaten und Ländern sowie jeweils auch zwischen ihnen. Das grenzüberschreitende Projekt für junge Polizeikräfte verfolgt das Ziel, dass die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer Kompetenzen erwerben und vertiefen, die die polizeifachliche Zusammenarbeit in der Großregion unterstützen, die Bedeutung und die herausfordernden Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erkennen sowie Polizistinnen und Polizisten bzw. Gendarminnen und Gendarmen in ähnlicher beruflicher Situation in anderen Polizeiorganisationen der Großregion kennen lernen, um berufliche Netzwerke aufzubauen. Jährlich sollen 20 Nachwuchskräfte der Polizei und Gendarmerie aus den Partnerregionen der Großregion die Möglichkeit bekommen, Kompetenzen zu erwerben und zu vertiefen, die die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit unterstützen.

Seit 2009 finden jährlich das dreitägige Weiterbildungsseminar und zwei jeweils eintägige Nachtreffen in den Folgejahren statt, einmal zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des vorangegangenen Seminars. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden der Aufbau, die Aufgaben, die Arbeitsweisen und die gesellschaftliche Rolle der polizeilichen Organisationen in der Großregion mit den rechtlichen Grundlagen und den Zentralstellen der Zusammenarbeit vermittelt. Zudem verbesserten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Sprachkompetenz insbesondere im Hinblick auf das berufsspezifische Vokabular.

Bevollmächtigte für Europaangelegenheiten: Stärkung der inneren Sicherheit in der Großregion

Auch die Europabevollmächtigte hat die interregionale Diskussion über die innere Sicherheit in der Grenzregion mit den zuständigen politischen Partnern intensiv fortgeführt. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere die bereits in der Vergangenheit erfolgte Einrichtung des 4-Nationen-Zentrums „Gemeinsames Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit“ (GZPZ) in Luxemburg, zeigt gute Erfolge. Gleichzeitig ergibt sich Handlungsbedarf aufgrund zunehmender Mobilität der Täter in der Großregion. Wunsch aller Sicherheitspartner ist deshalb eine bessere Erreichbarkeit des GZPZ, weswegen durch die Europabevollmächtigte im Zeitraum von Februar 2016 bis Dezember 2016 hierzu vorbereitende Gespräche auf regionaler und nationaler Ebene sowie mit den politisch Verantwortlichen von Luxemburg und Frankreich und der saarländischen Polizei und Bundespolizei geführt wurden. Durch die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen (Schengener Verträge, Mondorfer Abkommen, Prümer Vertrag) und durch Ausweitung der Dienstzeiten soll die Rolle des GZPZ gestärkt werden.

19. Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Diskurses in der Großregion

Die Großregion SaarLorLux ist ein gesamtgesellschaftliches Konzept, das insbesondere auch den Diskurs in der Zivilgesellschaft fördern soll. Die Landesregierung unterstützt in diesem Sinne auch die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher interregionaler Einrichtungen, wie sie beispielsweise das Institut der Großregion (IGR) unter seinem aktuellen Präsidenten Roger Cayzelle initiiert und durchführt. Das IGR hat insbesondere durch zwei große interregionale Forums-Veranstaltungen in der Europäischen Akademie Otzenhausen die Fortschritte des "Zukunftsbildes 2020" wissenschaftlich untersucht und mit mehreren hundert Expertinnen und Experten, Gästen sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern der Großregion

diskutiert. In einer Publikation wurden weitere Vorschläge und Forderungen für die konkrete Realisierung dieser Vision abgestimmt, damit die Großregion bis zum Jahr 2020 als Modellregion für europäische Kohäsion noch weiter vorankommt.

Auch die interregionale Initiativen von "Europ'Age SaarLorLux" fördert die Landesregierung, um die Begegnungen von Menschen über alle Generationsgrenzen hinweg zur gelebten Alltagsrealität werden zu lassen. Dabei sind besonders interkulturelle Kommunikation, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement und die Förderung der Zweisprachigkeit in der Großregion die Ziele der laufenden Aktivitäten von Europ'Age, die durch Exkursionen, Sprachkurse, Patenschaften für junge Auszubildende sowie den ersten Seniorenkongress der Großregion im Mai 2016 verfolgt werden.

Und schließlich erfahren die zahlreichen kommunalen Partnerschaftsinitiativen im Saarland die Unterstützung der Landesregierung bei ihren unzähligen Begegnungsmaßnahmen aller Bevölkerungs- und Altersschichten, denn durch Begegnung wächst Europa zusammen, gerade in dieser Grenzregion.

Weitere Informationen unter: www.institut-gr.lu, www.europ-age.eu, www.partner.saarland.de

20. Öffentlichkeitsarbeit in der Großregion

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Großregion bekannter zu machen und so längerfristig eine großregionale Identität der Menschen herzustellen. Das Saarland beteiligt sich deshalb kontinuierlich an entsprechenden PR-Maßnahmen. So wurde 2013 die zweite Auflage der Übersichtskarte der Großregion von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Großregion herausgegeben. Jedes Jahr erscheint der Wandkalendar der Großregion, der von den amtlichen kartographischen Einrichtungen herausgegeben wird. Auf dem Internet-Portal www.saarlorlux.saarland.de informiert das Ministerium für Finanzen und Europa über aktuelle Themen, Termine und politische Beiträge der Landesregierung in der Großregion. Auch in den sozialen Medien ist das Ministerium für Finanzen und Europa mit regelmäßigen und aktuellen Beiträgen zur Großregion präsent. Es betreibt eine Fanseite auf Facebook (www.facebook.com/SaarLorLux1/), die über 2100 Internetnutzerinnen und -nutzer bereits mit „Gefällt mir“ markiert haben.

Das EVTZ „Gipfelsekretariat der Großregion“ trägt durch eine Beteiligung an Messen und sonstigen Events in der Großregion, die Organisation von Veranstaltungen im Haus der Großregion und die Bereitstellung von „give aways“ ebenfalls zur Öffentlichkeitsarbeit in der Großregion bei

21. Förderung der grenzüberschreitenden Medienzusammenarbeit durch das neue Saarländische Mediengesetz

Die Frankreichstrategie der Landesregierung findet sich auch in der Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Medienbereich wieder. So erfolgte bei der Novellierung

des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) zunächst eine Konkretisierung der Programmgrundsätze für saarländische Rundfunkanbieter im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung von Gedenk- und Feiertagen, gerade auch in den benachbarten Gebietskörperschaften wie Frankreich oder Luxemburg. Auch der Programmauftrag des Saarländischen Rundfunks wurde diesbezüglich konkretisiert.

Durch neue Berichtspflichten des SR über die Entwicklung seiner französischsprachigen Angebote, seiner grenzüberschreitenden Berichterstattung sowie über die Zusammenarbeit mit französischen Rundfunkanstalten soll diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ebenfalls intensiviert werden. Eine deutschlandweite Vorreiterrolle zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Medienfragen stellt v.a. auch die Neuregelung der Zusammensetzung des Rundfunkrates des Saarländischen Rundfunks dar: So wird künftig auch ein Vertreter des Interregionalen Parlamentarierrates, der nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, Mitglied des Rundfunkbeirates sein.

Die Europäische Union/ Europapolitik

„Ein Jahrzehnt der Chancen und Herausforderungen“

„Das Jahrzehnt begann mit einer schlimmen Wirtschaftskrise, aber auch mit der Hoffnung, dass die Investitionen in neue grüne und klimafreundliche Technologien und eine engere europäische Zusammenarbeit nachhaltiges Wachstum und Wohlstand bringen werden...“

So die Zusammenfassung der EU auf ihren Informationsseiten.

1. Das Saarland in der Europapolitik

Europawahlen 2014 im Saarland

Seit 1979 werden die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes alle fünf Jahre direkt von den Unionsbürgern gewählt. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 wählten 61,4 Mio. deutsche Staatsangehörige und weitere 2,9 Mio. Unionsbürger mit Wohnsitz in Deutschland das neue Parlament.

Prägend für das deutsche Wahlergebnis war die Aufhebung der fünf Prozent-, ebenso wie auch der drei Prozent-Sperrklausel durch das Bundesverfassungsgericht. In der Folge zogen 14 Parteien aus der Bundesrepublik in das Parlament ein.

Im Saarland ist die Wahlbeteiligung bei Europawahlen im bundesweiten Vergleich traditionell relativ hoch. Dies ist nicht nur auf die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen zurückzuführen. Die Landesbevölkerung ist Europa gegenüber stets sehr aufgeschlossen. Als Bewohner eines Grenzlandes wissen sie um die Bedeutung der europäischen Einigung. Bis 2014 war das Saarland mit drei Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten.

Bei der Wahl 2014 sank die unionsweite Wahlbeteiligung auf 42,6 Prozent und setzt den Trend einer sinkenden Wahlbeteiligung fort. In Deutschland stieg die Wahlbeteiligung jedoch auf 48,1 Prozent und der historische Tiefpunkt von nur 43 Prozent im Jahr 2004 wurde überwunden. Im Saarland selbst sank die Wahlbeteiligung von 58,6 Prozent auf 54,1 Prozent. Mit Jo Leinen (SPD) und Stefan Bernhard Eck (parteilos, bis 31. Dezember 2014 Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz) sind in der neuen Legislaturperiode zwei Abgeordnete aus dem Saarland im Europäischen Parlament vertreten.

Die Europawahl 2014, die erste nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, brachte eine bedeutende Neuerung mit sich. Erstmals wurde der Präsident der Kommission durch das Europäische Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates gewählt.

Bundesrat und Europaministerkonferenz

Die Rolle der Länder in der Europapolitik ist seit dem Vertrag von Lissabon deutlich gewachsen. Grundlage sind die Art. 23 und 50 GG und ihre Konkretisierung durch das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU.

Hiernach muss die Bundesregierung den Bundesrat frühzeitig über alle Vorhaben auf europäischer Ebene informieren. Die vom Bundesrat abgegebenen Stellungnahmen muss die Bundesregierung bei Verhandlungen auf europäischer Ebene berücksichtigen. Der Bundsratsausschuss für Fragen der Europäischen Union prüft insbesondere, ob Vorhaben den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gerecht werden. Der Bundesrat hat im Berichtszeitraum 29 Subsidiaritätsrügen behandelt, die von Mitgliedsstaaten der EU gestellt wurden. Insgesamt wurden 2 Verfahren der „Gelben Karte“ eingeleitet. Das bedeutet, dass die Anzahl der begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente mindestens ein Drittel erreicht haben und der Entwurf seitens Kommission noch einmal geprüft wurde.

Für dringende Fragen wurde durch Art. 52 IIIa GG die Europakammer geschaffen, welche anstelle des Plenums entscheidungsbefugt ist. Das Saarland ist durch Minister Stephan Toscani in beiden Gremien vertreten. Im Berichtszeitraum fanden 9 Europakammer-Umfragen zu insgesamt 13 Vorgängen statt.

Zur Koordinierung der Länderinteressen wurde 1992 die Europaministerkonferenz (EMK) geschaffen. Sie bündelt die länderspezifischen Positionen und vertritt diese gegenüber der Bundesregierung und den Bundesministerien, aber auch gegenüber den europäischen Institutionen. Darüber hinaus erarbeitet die EMK die Grundsätze einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der Länder zu europäischen Fragen. EMK-Beschlüsse gelten häufig als Basis für nachfolgende Befassungen der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundesrates. Turnusgemäß wird das Saarland den EMK-Vorsitz wieder am 1. Juli 2020 übernehmen.

Im Berichtszeitraum arbeitete das Saarland in der EMK als Berichterstatter – teilweise federführend – an der thematischen Ausgestaltung einer Reihe von Berichten, Stellungnahmen und Beschlüssen mit, insbesondere zu den Themen Digitale Gesellschaft, Zukunft der EU, Beteiligung der Länder auf europäischer Ebene und der europäischen Industrie- und Außenhandelspolitik mit dem Fokus auf der Stahlindustrie.

Die Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union (VdS) in Brüssel

Zur aktiven Beteiligung an der europäischen Politik ist eine Vertretung am Sitz der zentralen europäischen Institutionen in Brüssel unverzichtbar. Die „Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union (VdS)“ nimmt als Teil der Europaabteilung im Ministerium für Finanzen und Europa diese Aufgabe wahr.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU. Es ermöglicht, dass die Länder „unmittelbar zu Einrichtungen der EU ständige Verbindungen unterhalten können“. Der Kontakt mit EU-Institutionen über die Vertretung des Saarlandes bei der EU, insbesondere die Verbindung zum Ausschuss der Regionen (AdR) ist für das Einbringen und Umsetzen saarländischer Interessen von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Umsetzung der Frankreichstrategie besteht seit Juli 2015 eine Kooperation mit der Region Grand Est. Im Juli 2015 bezogen beide Vertretungen eine gemeinsame Repräsentanz in der Rue de Luxembourg, unmittelbar am Europäischen Parlament. Damit ist es gelungen, stärker als deutsch-französischer Kooperationsraum in Brüssel zu agieren.

Mittelpunkt der Arbeit der Vertretung ist die Beobachtung der politischen Willensbildung in den Institutionen der EU. Als Knotenpunkt zwischen dem Saarland und den europäischen Institutionen informiert die Vertretung zielgerichtet und aus erster Hand über politische Vorgänge und Förderprogramme außerhalb der Strukturfonds.

Als Repräsentanz vertritt sie saarländische Anliegen bei den europäischen Institutionen. Besonders Fachgespräche zwischen Vertretern der Landesregierung und Entscheidungsträgern bei den EU-Institutionen, sowie durch die Vorstellung saarländischer Projekte und Vorhaben vor Fachpublikum dienen der Einbringung saarländischer Positionen in Vorhaben und Entscheidungen der EU.

Die Vertretung des Saarlandes betreut zudem die saarländischen Mitglieder des AdR und jene des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat in Straßburg.

Ferner unterstützt die Vertretung durch erfolgreiche Netzwerkbildung saarländische Multiplikatoren, Wirtschaftsverbände, Hochschulen und Unternehmen. Dieser Netzwerkbildung dienen besonders die Veranstaltungen in der Vertretung. Beispielhaft sind zu nennen die Präsentation des Max-Ophüls-Filmfestivals, Vorträge – wie der Vortrag zur „Klinischen Forschung in Europa“ in Kooperation mit den „Saarlandbotschaftern“ – oder die Preview des SR-Tatortes „Weihnachtsgeld“. Außerdem ist zu nennen die Sitzung des saarländischen Ministerrates in Brüssel mit Vorträgen von und Gesprächsterminen bei hochrangigen Vertretern des EU-Parlaments, der Kommission und von Generaldirektionen, sowie Besuche bei Kommissionspräsident Juncker und Parlamentspräsident Schulz.

Darüber hinaus bieten die gefragten Praktikums- und Hospitationsplätze der Vertretung Studierenden und Landesbediensteten die Möglichkeit zu praktischer Erfahrung im Bereich der Europapolitik. Daneben steht das Haus der Vertretung auch angemeldeten Besuchergruppen offen.

Der Ausschuss der Regionen bei der EU und der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat sich als Säule der Zusammenarbeit der Regionen auf EU-Ebene fest etabliert. Mitglied der laufenden Mandatsperiode ist die Bevollmächtigte für Europaangelegenheiten, Helma Kuhn-Theis. Sie ist zudem stellvertretendes Mitglied im Präsidium des AdR. Stellvertretendes Mitglied ist die Erste Vizepräsidentin des Landtages, Isolde Ries.

Die Vertretung des Saarlandes bei der EU organisiert und koordiniert die Arbeiten des Mitglieds im AdR. Die Bevollmächtigte wirkt in den Fachkommissionen zu den Themen natürliche Ressourcen Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur mit.

Regionale Anliegen können in der interregionalen Gruppe SaarLorLux, bestehend aus AdR-Mitgliedern der Großregion, adressiert werden. So konnten insbesondere Anliegen zum Bereich der Grenzgänger mit einer Stellungnahme eingebracht werden. Die Bevollmächtigte für Europaangelegenheiten wirkte im Berichtszeitraum auch als Vorsitzende in Workshops zur regionalen Förderung der europäischen Jugendpolitik mit. Kernthema war die grenzüber-

schreitende Berufsausbildung. Diese Konferenzen wurden in Kooperation zwischen dem AdR, einzelnen deutschen Ländern und JUGEND für Europa organisiert.

Die Vertretung des Saarlandes bei der EU betreut zudem das saarländische Mitglied im KGRE. Die Bevollmächtigte nimmt in der laufenden Amtszeit die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds in der Regionalkammer des KGRE wahr. Für die im Oktober 2016 beginnende elfte Amtszeit des KGRE benannte das Saarland die Bevollmächtigte als Mitglied und die erste Vizepräsidentin des Landtages als stellvertretendes Mitglied.

Ministerrat in Brüssel

Im April 2015 tagten die Mitglieder der Landesregierung in den Räumlichkeiten der Vertretung des Saarlandes bei der EU. Das Kabinett führte Gespräche mit Vertretern der EU-Institutionen zu den Themen TTIP, Mehrsprachigkeit, europäische Flüchtlingspolitik, den Ergebnissen des Europäischen Rates mit Schwerpunkt Energie und Emissionshandel sowie zum Digitalen Binnenmarkt. Darüber hinaus hatte die Landesregierung Gelegenheit, ihre Frankreichstrategie Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sowie Parlamentspräsident Martin Schulz vorzustellen.

Politik zum Schutz der europäischen und saarländischen Stahlindustrie

Die Industriepolitik der EU fokussierte im Berichtszeitraum zuletzt besonders auf das Wiedererstarren der Industrie. Ziel ist es, den Beitrag dieses Sektors bis 2020 auf 20 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) anzuheben. Hierzu ist eine kohärente Politik im Binnenmarkt erforderlich.

Die angespannte Lage der Industrie trägt in vielen Ländern zu unfairen Handelspraktiken wie Dumping und unfairer Subventionierung bei. Hinzu kommen ambitionierte energie-, klima- und umweltpolitische Zielsetzungen. Globale Folgen sind erhebliche Wettbewerbsverzerrungen, neue Handelsbeschränkungen und Hemmnisse. Die Notwendigkeit einer kohärenten Industriepolitik wird gerade mit Blick auf die Stahlindustrie deutlich.

Die Situation dieses Industriezweigs gibt Anlass zu großer Sorge. Er ist gekennzeichnet durch erhebliche Überkapazitäten einiger Länder (insbesondere Chinas), einen weltweiten Rückgang der Nachfrage und wachsende Importe aus China in die EU sowie einen Preisverfall von bis zu 40 Prozent.

Nach dem Beitritt Chinas zur World Trade Organisation (WTO) im Jahr 2001 stellt sich Ende 2016 die industrie- und außenhandelspolitische Frage, welche Berechnungsmethoden zur Abwehr von chinesischen Dumpingpraktiken angewendet werden müssen.

Vor dem Hintergrund, dass rund 22 000 Arbeitsplätze im Saarland direkt oder indirekt von der Stahlindustrie abhängen, hat sich die Landesregierung in vielfältiger Weise und in allen ihr zur Verfügung stehenden Gremien für den Erhalt und den Schutz der heimischen Stahlindustrie eingesetzt. Die Landesregierung steht in engem Kontakt mit den betroffenen Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften und Betriebsräten. Sie hat gemeinsam mit ihren Partnern aus der Stahlindustrie beim 1. Stahlgipfel 2015 die Resolution „Für eine starke

saarländische Stahlindustrie“ und beim 2. Stahlgipfel 2016 die Resolution „Stahl – Wertschöpfung, Beschäftigung, Innovation“ verabschiedet. Der Bundesrat hat am 6. November 2015 zum Entwurf der Kommission zur Gestaltung der vierten Handelsperiode im Emissionshandelssystem kritisch Stellung genommen. Insbesondere dem Saarland und Nordrhein-Westfalen ist es dabei gelungen, umfangreiche Verbesserungsvorschläge, wie den grundsätzlichen Verzicht auf die Belastung der effizientesten Anlagen, auf den Weg zu bringen.

Mit ihrer Mitteilung „Die Stahlindustrie - Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa“ vom 16. März 2016 reagierte die Kommission auf die existenzbedrohende Situation der europäischen Stahlindustrie und beschrieb geplante Maßnahmen zur Unterstützung des notwendigen Anpassungsprozesses. Hierzu kam es – auch mit der Stimme des Saarlandes – zu einem Beschluss des Bundesrates, der zum Schutz der saarländischen Stahlindustrie beiträgt. Auch der AdR beschäftigte sich mit dem Thema. Die vom Saarland dazu initiierte Stellungnahme wurde im Plenum des AdR einstimmig angenommen. Ebenso fand auf Initiative der Stahlländer Saarland, Niedersachsen, Sachsen und Brandenburg die Entschließung des Bundesrates „Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie schaffen“ eine Mehrheit im Bundesrat.

Auf Initiative und unter Federführung des Saarlandes hat sich auch die EMK mit dem Thema Stahl befasst. Mit dem Beschluss „Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Europa im Rahmen der EU-Außenhandelspolitik“ setzten sich die europapolitischen Ressorts der Länder für den Schutz der Stahlindustrie durch außenhandelspolitische Schutzinstrumente ein. Die Mitglieder der EMK fassten im Juni 2016 den einstimmigen Beschluss, der an die EU-Institutionen sowie die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung ihrer Anliegen übermittelt wurde. Bemerkenswert war in der Folge die besonders auf den Stahlsektor fokussierte Positionierung der Kommission gegenüber China, die in weiten Zügen der EMK-Beschlussfassung entsprach. Die vielfache Positionierung der Landesregierung traf damit auf fruchtbaren Boden bei der Kommission.

Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die jährliche Europawoche dient der Werbung für den Europäischen Gedanken. Besonders Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene sollen für das Thema Europa und die Bedeutung für ein friedliches Miteinander sensibilisiert werden.

Rund um die Europawoche finden im Saarland zahlreiche Veranstaltungen europapolitischer Akteure statt. Hierzu informiert die jährlich von der Europaabteilung herausgegebene Europaabroschüre. Zudem organisiert die Abteilung unter anderem in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, dem Landtag, der Europa-Union, Europe Direct Saarbrücken und der Europäischen Akademie Otzenhausen Veranstaltungen wie beispielsweise das Schülerplenum im Landtag des Saarlandes, den EU-Projekttag mit Schulbesuchen von Parlamentariern und Regierungsmitgliedern zu europapolitischen Themen und die Brüsselfahrt der Schülerzeitungsredaktionen.

Die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit macht die Bürger aller Altersgruppen auch auf Wettbewerbe und Ausschreibungen aufmerksam. Erstmals schrieb das Ministerium für Finanzen und Europa in 2016 einen Kindermalwettbewerb mit dem Thema „Wie stellst du dir

Europa vor?“ für Schüler der 5. und 6. Klassen aus. Ziel ist, dass sich Schüler mit dem Thema Europa auseinandersetzen und darstellen, was sie mit dem Thema „Europa“ verbinden. Die zwölf besten Einsendungen werden prämiert und in einem Kalender für 2017 veröffentlicht.

Die Europäischen Jahre 2012 bis 2016

Unter Federführung der Europaabteilung kommen im Rahmen einer offenen Arbeitsgruppe regelmäßig saarländische Europa-Akteure sowie Vertreter aller Ressorts zusammen, um sich gegenseitig über Projekte auszutauschen sowie mögliche Kooperationen zu besprechen. Dieses Gremium hat sich als eine wertvolle Informations- und Kommunikationsplattform etabliert und steht neuen Interessierten jederzeit offen. Dem Europe Direct Informationszentrum der Landeshauptstadt Saarbrücken kommt in der Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Es ist Teil des europaweiten Netzwerks der Europe Direct Informationsbüros der Kommission und profitiert von einer laufenden, projektbezogenen Förderung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Regionale und kommunale Partnerschaften

Internationale kommunale Partnerschaften dienen der Völkerverständigung und der Völkerefreundschaft. Sie wurden in der Vergangenheit auch als Plattform genutzt, um Demokratisierungsprozesse zu unterstützen. Städtepartnerschaften bieten die Möglichkeit, ein Europabewusstsein zu fördern. Sie bieten außerdem die Chance, mehr über das alltägliche Leben der Menschen in anderen Ländern zu erfahren. Durch den Austausch von Erfahrungen oder die Arbeit an gemeinsamen Projekten werden Freundschaften geschlossen.

Einen Überblick über die Städtepartnerschaften der saarländischen Gemeinden und Kommunen bietet das Städtepartnerschaftsportal (<http://www.saarland.de/staedtepartnerschaften.htm>). Um das Engagement der Städte, Gemeinden und Kreise im Saarland im Bereich der Städtepartnerschaften zu ehren, wird seit 2007 alle zwei Jahre der saarländische Europapreis ausgelobt und gemeinsam vom Europaminister des Saarlandes, vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag, vom Landkreistag Saarland und von der Europäischen Akademie Otzenhausen verliehen. Sein Ziel ist die Würdigung besonders kreativer und vorbildlicher kommunaler Partnerschaften. Er stellt Initiativen und Akteure heraus, die in beispielhafter Weise zur Verständigung und Begegnung der Bevölkerung beitragen, sowie Projekte, bei denen innovative Formen der Kooperation der Partnerkommunen im Vordergrund stehen. 2013 wurde anlässlich des Frankreichjahres zusätzlich ein Sonderpreis „Deutsch-Französische Partnerschaft“ verliehen.

Der Europapreis 2015 stand unter dem Motto: „Freundschaft mit den Nachbarn“. Neben dem Europapreis mit kommunalem Bezug wurde 2015 erstmals auch ein Sonderpreis für Schulen mit dem Thema „Trilaterale Schulpartnerschaften“ ausgelobt. Mit diesem Sonderpreis wurde zum einen das Engagement der saarländischen Schulen im Bereich der Schulpartnerschaften gewürdigt. Zum anderen sollte die Frankreichstrategie als Mehrsprachigkeitsstrategie aufgegriffen werden.

Europäische Fördermittel im Saarland

In der Förderperiode der EU von 2014-2020 wurden eine Vielzahl an Fördermitteln bereitgestellt, von denen das Saarland profitiert.

Zur Förderung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik stehen für die kommenden sieben Jahre insgesamt 148 Mio. Euro bereit. Die Summe setzt sich aus ESF-Mitteln in Höhe von 74 Mio. Euro und die gleiche Summe aus öffentlichen und privaten Mitteln zusammen. Ziel ist die Förderung der sozialen Inklusion, die Armutsbekämpfung, die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, sowie Investitionen in Bildung, Ausbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen.

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE stehen dem Saarland 143 Mio. Euro zur Verfügung. Durch die Ergänzung aus nationalen Mitteln (Landes-, Bundesmittel, kommunale und private Mittel) stößt der Betrag ein Investitionsvolumen von mehr als 300 Mio. Euro an.

Bei der innerdeutschen Verteilung der EFRE-Mittel profitiert das Saarland von einem im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz für die stärker entwickelten Regionen Deutschlands beschlossenen Sicherheitsnetz, das den Mittelrückgang gegenüber der aktuellen Periode beschränkt. Das saarländische EFRE-Programm fokussiert sich auf fünf Themenfelder. In den Bereichen Unterstützung von Forschung und Innovation, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Verringerung der CO₂-Emissionen, integrierte nachhaltige Stadtentwicklung und Förderung des Natur- und Kulturerbes sollen wirksame und sichtbare Veränderungen erreicht werden.

Die Strukturfondsmittel für Deutschland sind gegenüber der vorherigen Förderperiode erheblich zurückgegangen. Grund ist die sehr gute wirtschaftliche Lage in Deutschland im europäischen Vergleich. Auch das Saarland gilt – trotz seines nach wie vor bestehenden Nachholbedarfs – bereits als stärker entwickelte Region im Sinne der europäischen Kohäsionspolitik.

Im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) konnte das Saarland einen nicht unerheblichen Mittelzuwachs im Vergleich zur vergangenen Förderperiode verzeichnen. Für Projekte, an denen das Saarland sich auf europäischer Ebene beteiligen kann, wurden knapp 870 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, darunter 140 Mio. Euro für das Programm INTERREG VA Großregion (grenzüberschreitende Zusammenarbeit), 370 Mio. Euro für das Programm North-West Europe (NWE, transnationale Zusammenarbeit) und 359 Mio. Euro für das Programm Europe (europaweite interregionale Zusammenarbeit).

Zur Komplementärfinanzierung von Projekten mit saarländischer Beteiligung wurden für den Zeitraum 2014-2020 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung Landesmittel in Höhe von ca. vier Mio. Euro beim Ministerium für Finanzen und Europa beantragt bzw. größtenteils bereits bewilligt.

Grenzregionen wie die Großregion sollen aus ihrer Grenzlage verstärkt Nutzen ziehen und das vorhandene gemeinsame Entwicklungspotenzial durch eine engere Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen besser ausschöpfen. Besonders das Programm INTERREG VA Großregion verfolgt das Ziel, unsere Großregion als eine der wettbewerbsfähigsten, attraktivsten und sozial stärksten Regionen Europas zu etablieren. Die politische Zielsetzung liegt daher auf der Unterstützung der Beschäftigung auf dem großregionalen Arbeitsmarkt durch

die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität, der Sicherstellung einer umweltfreundlichen Entwicklung der Großregion sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen in der Großregion und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Großregion.

Investitionsförderungen durch EFSI

Zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung hat 2014 die neue Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker kurz nach dem Amtsantritt die Investitionsoffensive für Europa vorgestellt. Strategischer Partner der Offensive ist die Europäische Investitionsbank (EIB). Ziel ist die Steigerung der Investitionsfähigkeit in den Mitgliedstaaten, um die Basis für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in der Union zu schaffen. Die Investitionsoffensive beinhaltet verschiedene Elemente, darunter als Kernstück den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der mit einem Ausgangskapital von 21. Mrd. Euro aus EU-Mitteln ausgestattet wurde. Er wurde 2015 zunächst mit einer Laufzeit von drei Jahren eingerichtet. Mit ihm sollten mindestens 315 Mrd. Euro an Investitionen unter Beteiligung des Privatsektors mobilisiert werden.

Der EFSI soll in Fällen von Marktversagen eingesetzt werden. Damit sollen Marktmechanismen angestoßen und private Investitionen mobilisiert werden. Anders als bei den Strukturfonds stellt der EFSI keine Fördergelder bereit, sondern lediglich einen Kredit, der vom Kreditnehmer zurückgezahlt werden muss. Auch das Saarland hat von der Offensive bzw. dem EFSI profitiert. Im Juli 2016 wurde ein Garantieabkommen zwischen der EIB und der SaarLB im Volumen von 100 Mio. Euro unterzeichnet, womit sich für die SaarLB ein zusätzlicher Spielraum für die Förderung im Bereich der regenerativen Energie eröffnet hat.

Europapolitische Qualifizierungsmaßnahmen

Die Ausbildung zur Europakompetenz innerhalb der Landesverwaltung sieht verschiedene ressortübergreifende Fortbildungsmaßnahmen zur europarechtlichen und -politischen Weiterqualifizierung, sowie zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz und der interkulturellen Kompetenz vor. Das Ministerium für Inneres und Sport hat hierfür ein umfassendes Konzept zur Europafortbildung und Weiterqualifizierung von Bediensteten erstellt.

Im Bereich der Förderung der Sprachkompetenz wurden von 2004-2016 über 750 Teilnehmer mit mehr als 5000 Teilnehmertagen in der Fremdsprache Französisch weiterqualifiziert, im gleichen Zeitraum wurden 100 Teilnehmer mit 1200 Teilnehmertagen in der Fremdsprache Englisch fortgebildet. Seit 2012 werden außerdem Seminare schwerpunktmäßig in den für die EU-Fördermittelverwaltung wichtigen Themen „Vergaberecht, Beihilfenrecht, Zuwendungsrecht, sowie spezielle Kenntnisse EFRE, ESF“ durchgeführt.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Fortbildungen zu europapolitischen Themen durchgeführt. Bedienstete haben zudem die Möglichkeit im Rahmen einer Hospitation in der Vertretung des Saarlandes bei der EU praktische europapolitische Kenntnisse zu erwerben.

Insgesamt nahmen die für die Europafortbildung im Jahr 2015 verzeichneten Teilnehmertage einen Anteil von 38 Prozent aller Teilnehmertage in der ressortübergreifenden Fortbildung ein, im Jahr 2015 einen Anteil von 36,13 Prozent. Um die bisherigen Maßnahmen zur Euro-

paqualifizierung und Sprachqualifizierung in Französisch zu ergänzen wurde 2015 das modular aufgebaute bilaterale Weiterbildungsaustauschprogramm „Praxes@admin“ entwickelt, das in Kooperation zwischen dem Ministerium für Finanzen und Europa (MFE), dem DFJW und der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes (FHSV) durchgeführt wird.

Es richtet sich an junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus deutschen und französischen Verwaltungen. Neben französischer bzw. deutscher Verwaltungspraxis sollen sowohl sprachliche, wie auch interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden. Es bietet den Teilnehmern eine hervorragende Möglichkeit, frühzeitig die Verwaltungs- und Arbeitsabläufe des Partnerlandes kennen und verstehen zu lernen und erste Kontakte für eine zukünftige Zusammenarbeit zu knüpfen.

2. Ausgewählte Politikbereiche während der Legislaturperiode

Friedensnobelpreis für die Europäische Union 2012

2012 wurde die EU für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Das norwegische Nobelkomitee begründete seine Entscheidung mit der stabilisierenden Rolle der EU bei der Umwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem Kontinent des Friedens.

Auch die Landesregierung würdigte diese Auszeichnung gemeinsam mit den saarländischen Europaakteuren mit einem Empfang in der Staatskanzlei. Im Anschluss daran zeigte das Ministerium für Finanzen und Europa in der Hochschule für Bildende Künste den Film „Europakomplex“, begleitet durch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Der Friedensnobelpreis für Europa – Anerkennung und Auftrag“.

Die neue Juncker-Kommission

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Bildung der Kommission in neuer Form beschlossen. Die neue Kommission sollte demokratischer werden. Nunmehr stammt der Kommissionspräsident aus der Fraktion des Europäischen Parlaments, die die meisten Sitze hält. Dieser Kandidat wird vom Europäischen Rat nominiert. Der ehemalige luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker trat für die EVP an. Nachdem die EVP die größte Anzahl an Sitzen im Parlament auf sich vereinigen konnte, wurde Juncker nominiert.

Beitritt Kroatiens zum 01. Juli 2013

Seit dem 1. Juli 2013 zählt die EU 28 Mitgliedsstaaten. Kroatien ist das jüngste EU-Mitglied und nach Slowenien der zweite Nachfolgestaat Jugoslawiens, der Mitglied der EU geworden ist. Kroatien hat elf Sitze im Europäischen Parlament und ist nicht Mitglied des Schengen-Raumes. Es wird im ersten Halbjahr 2020 turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen.

5 aus 55 im Jahre 2015: Europäische Rechtssetzung im Alltag des Bürgers

2015, im ersten Jahr der Juncker-Kommission, wurden 55 Legislativvorschläge beschlossen. Fünf Regelungen dieser Legislativakte werden die Bürger in der EU ganz besonders im täglichen Leben berühren, darunter eine Gebührendeckelung bei EC-Karten, ein neues Widerrufsrecht bei Kombireisen, Symbole zur einfachen Darstellung von AGB, automatische Notrufsysteme in PKW, sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten.

EU-Migrationsagenda, Flüchtlingskrise und Türkeiabkommen

Krisen in Nahen und Mittleren Osten und in Afrika sowie Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Westbalkan haben dazu geführt, dass die EU Ziel vieler Flüchtlinge ist. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise gilt als historische Herausforderung für die EU. Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, besonders bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern sowie bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen. Die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und damit die Unterbringung und Gewährung der übrigen existenzsichernden Leistungen sind Ländersache. Darüber hinaus hat sich das Thema Flüchtlinge und Migration zur zentralen Frage über den Zusammenhalt und die Solidarität in der EU entwickelt.

Unter dem Eindruck der Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer hatte die Kommission im Mai 2015 die Europäische Migrationsagenda vorgestellt. Die vier Pfeiler der Migrationsagenda sind die Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration, ein verbessertes Management der EU-Außengrenzen zur Rettung von Menschenleben ebenso wie eine starke gemeinsame Asylpolitik und eine neue Politik für legale Migration.

Infolge des außerordentlich großen Flüchtlingsaufkommens in Europa im Sommer 2015 kündigte Kommissionspräsident Juncker im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union ein sog. „Zweites Umsetzungspaket“ zur Migrationsagenda an und betonte, dass die Lösung nur eine europäische sein könne. In der Folgezeit wurden sog. Hotspots eingerichtet, um Schutzsuchende schneller und effektiver zu registrieren. Die Kommission schlug zudem eine Liste „sicherer Herkunftsländer“ vor und stellte ein Maßnahmenpaket zum Management der EU-Außengrenze und zum Schutz des Schengen-Raums ohne Binnengrenzen vor.

Besonders im politischen Fokus stand das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei. Um Schleusernetzwerken die Geschäftsgrundlage zu entziehen, sollen Flüchtlinge, die illegal nach Griechenland reisen, in die Türkei zurückgebracht werden. Im Gegenzug nimmt die EU legal einen syrischen Bürgerkriegsflüchtling pro in die Türkei zurückgebrachten Flüchtling auf. Darüber hinaus schlug die Kommission im April 2016 eine Reform des europäischen Asylsystems vor, wonach Asylbewerber künftig auf die Mitgliedstaaten zu verteilen und europaweit gleiche Bedingungen für Asylbewerber zu schaffen sind. Die Kommission legte auch Vorschläge zur Reform der Dublin-Regeln und zur Einrichtung einer Europäischen Asylagentur vor.

Sowohl der Bundesrat als auch die EMK setzten sich mit der Flüchtlingskrise und den Maßnahmen der Kommission, wie auch der Bekämpfung von Fluchtursachen auseinander. Mit

ihrem „Bratislava-Fahrplan“ haben die 27 Staats- und Regierungschefs der EU im September 2016 bei einem informellen Treffen für den Bereich Migration festgehalten, dass „eine Wiederholung unkontrollierter Migrationsströme des letzten Jahres ausgeschlossen und die Zahl der irregulären Migranten weiter verringert“ werden soll. Der Fahrplan sieht eine vollständige Kontrolle der Außengrenzen sowie eine Rückkehr zu Schengen vor, darüber hinaus soll ein „neuer Konsens in der EU“ gefunden werden über „die langfristige Migrationspolitik und Anwendung der Grundsätze von Verantwortung und Solidarität“. Am 6. Oktober 2016 hat die Europäische Grenz- und Küstenwache ihre Tätigkeit an den Außengrenzen der EU aufgenommen.

Das Saarland war insbesondere durch erheblich gestiegene Zugangszahlen an syrischen Flüchtlingen sowie an unbegleiteten Minderjährigen betroffen. Die Kapazität der Landesaufnahmestelle wurde im Jahresverlauf 2015 deutlich überschritten, so dass im Rahmen der Notunterbringung auch eine Verteilung von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive bereits vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens auf die Gemeinden erforderlich wurde. Bemerkenswert ist, dass im Saarland die Gemeinden gegenüber dem Land einen Anspruch auf Erstattung entstehender Kosten während des Anerkennungsverfahrens haben.

Die in der zweiten Jahreshälfte 2015 deutlich angestiegenen Zahlen wurden in einer Ergänzungsvorlage zum Haushalt berücksichtigt, bei der für 2016 weitere 40 Mio. EUR (in Summe 97 Mio. EUR) und für 2017 weitere 52 Mio. EUR (in Summe 96 Mio. EUR) ausgebracht wurden. Neben den Kosten für eine umfassende Versorgung wurde dabei auch insbesondere Haushaltsvorsorge für erhebliche Integrationskosten wie z.B. den zusätzlichen Lehrer- und Kinderbetreuungsbedarf sowie für die Förderung von Sprachkursen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum getroffen.

Referendum in Großbritannien

Aufgrund eines Wahlversprechens ließ der ehemalige Premierminister David Cameron das britische Volk über die Frage entscheiden, ob das Land weiter in der EU verbleiben wolle. Im Vorfeld hatte er mit der EU ein Reformpaket über den künftigen Status des Landes in der EU ausgehandelt, mit dem die Sonderstellung der Briten in der EU weiter gestärkt worden wäre. Im Falle eines Votums für einen Verbleib wäre das ausgehandelte Reformpaket in Kraft getreten. Die Briten hätten dann die Europäische Integration nicht mehr weiter nachvollziehen müssen.

Das britische Volk stimmte am 23. Juni 2016 gegen den Verbleib Großbritanniens in der EU. Die Briten votierten mit knapper Mehrheit 51,9 Prozent zu 48,1 Prozent für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Der Austritt des Vereinigten Königreichs richtet sich nach dem bis dato noch nie angewendeten Artikel 50 des EU-Vertrages. Das Verfahren sieht eine starre, knapp bemessene Frist von zwei Jahren zur Aushandlung der zukünftigen Beziehung Großbritanniens zur EU vor.

Das Saarland hat mit wirtschaftlichen Folgen durch einen Austritt Großbritanniens zu rechnen. Großbritannien ist wichtigster Außenhandelspartner des Saarlandes. Dies betrifft besonders den Automobilsektor. Beim Exportgeschäft ist zu befürchten, dass sich Unterneh-

men künftig aufgrund möglicher Zölle oder nichttarifärer Maßnahmen auf höhere Kosten einrichten müssen. Außerdem ist die Unsicherheit über die künftige Beziehung mit Großbritannien ein Hemmschuh für Investitionen in die Wirtschaftssektoren, die vom Handel mit dem Vereinigten Königreich abhängig sind.

Sezessionsbestrebungen, Unabhängigkeitsreferendum Schottlands 2014

Auch das Thema Sezession spielte im Berichtszeitraum in der EU eine zentrale Rolle. Hervorzuheben sind besonders das Referendum in Schottland und jenes in Katalonien.

Auslöser sind wirtschaftlich starke Regionen, die auf Grund von Ausgleichszahlungen besonders hohen budgetären Belastungen ausgesetzt sind, diese jedoch nicht mehr zu tragen bereit sind. Auch kulturelle, ethnische, sprachliche oder kulturelle Unterschiede spielen bei Sezessionsbewegungen eine Rolle.

Nach Art. 4 EUV achtet die EU die jeweilige nationale Identität einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung. Die EU erachtet Sezessionen aber als Thema von rein mitgliedersstaatlicher Relevanz. Soweit das mitgliedersstaatliche Verfassungsrecht eine Sezession zulässt, muss diese sich entsprechend dieser Kriterien in rechtmäßiger Weise vollziehen.

Viele der Sezessionsbewegungen streben nach einer Loslösung von ihrem Mutterstaat eine Mitgliedschaft in der EU an. Da es keine gesonderten Regeln für eine Sezession gibt, ist davon auszugehen, dass die neu entstandenen Staaten den üblichen Beitrittsprozess durchlaufen würden. Zwar dürften die Beitrittsvoraussetzungen inklusive des *acquis communautaire* von Beginn an erreicht sein, doch müssten auch alle Mitgliedsstaaten dem neuen Mitglied zustimmen.

Sicherheit und Justizielle Zusammenarbeit in Europa angesichts von Terrorismus

Die Jahre 2015 und 2016 wurden von verheerenden Anschlägen auf die Freiheit und Werte Europas geprägt: Das Attentat auf die französische Satire-Zeitung „Charlie Hebdo“ am 7. Januar 2015, die Terroranschläge in Paris am 13. November 2015 und die Terroranschläge vom 22. März 2016 in Brüssel haben viele unschuldige Opfer hervorgebracht. Das Mitgefühl der Landesregierung gilt allen Opfern und deren Angehörigen. Diese feigen Anschläge galten nicht nur Frankreich und Belgien, sondern ganz Europa und der demokratischen Grundordnung der europäischen Gesellschaft.

Als Reaktion auf die Anschläge rückte auch das Thema Sicherheit vermehrt in den Fokus. Es stellte sich bei den europäischen Institutionen und in den Mitgliedstaaten die Frage, wie die europäische Ebene nicht nur zu einer Optimierung der Zusammenarbeit der Polizei- und Sicherheitsbehörden, sondern auch zu einer europaweit verbesserten Integrationspolitik und Maßnahmen zur Deradikalisierung bzw. Radikalisierungsprävention in den Mitgliedstaaten beitragen kann. Dabei wurden wegweisend Entscheidungen auf europäischer Ebene getroffen, wie bspw. eine Datenschutz-Grundverordnung, die Europäische Sicherheitsagenda, der Legislativvorschlag zur Europäischen Staatsanwaltschaft und eine neue Europol-Verordnung.

Vertiefung und Fairness der Währungsunion

Die Frage nach der Vertiefung und Fairness der Wirtschafts- und Währungsunion war seit Beginn des Prozesses der europäischen Integration eine kontroverse Thematik und im Berichtszeitraum von besonderer Relevanz. Einziger Schritt zur institutionellen Vertiefung der Währungsunion war der Beitritt Litauens, das als 19. Mitgliedsstaat der Eurozone beitrug.

Bereits durch den im Oktober 2012 in Kraft getretenen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sollte die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet sichergestellt werden. Zielsetzung des ESM ist die Beseitigung haushaltspolitischer Schieflagen durch Finanzierungsinstrumente und Anpassungsprogramme. Der Fiskalpakt vom 1. Januar 2013 soll ausgeglichene Haushalte in den Mitgliedsstaaten schaffen. Neben einer Defizitobergrenze (0,5 Prozent des BIP) und der Pflicht zur Umsetzung einer Schuldenbremse sind automatische Sanktionen bei Verletzung seiner Kriterien vorgesehen. Am 12. September 2012 verwarf das BVerfG mehrere Eilanträge gegen die deutsche Beteiligung an beiden Instrumenten unter Vorbehalt. Die im Hauptsacheverfahren bestätigten Vorbehalte betrafen die Sicherstellung einer Haftungsbeschränkung der Bundesrepublik auf 190 Mrd. Euro sowie umfassende Informationsverpflichtungen gegenüber Bundestag und Bundesrat. ESM und Fiskalpakt respektierten nur unter diesen Voraussetzungen die grundgesetzlich geschützte Haushaltsautonomie.

Zur Beruhigung der Lage auf den Finanzmärkten beschloss die EZB trotz vielfältiger Kritik die kontroverse Absenkung des Leitzinses bis auf Null Prozent im März 2016. Am 2. Oktober 2013 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung *„Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“*. Die Betonung einer sozialen Komponente sollte dazu beitragen, dass die Mitgliedsstaaten ihr Wachstums- und Beschäftigungspotential ausschöpfen, den sozialen Zusammenhalt verbessern und gesellschaftliche Ungleichgewichte vermeiden. Zur Vollendung der Bankenunion wie auch zur Vermeidung systemischer Risiken entwickelte die EU die Instrumente des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) sowie des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM). Die EZB beaufsichtigt in der Eurozone in der Folge über 100 Bankengruppen. Mit Stresstests wird seither die Stabilität dieser Banken geprüft. Schwachstellen sollen so aufgespürt und Ausfallrisiken weiter gesenkt werden. Zudem erlaubt der einheitliche Abwicklungsmechanismus im Falle einer Insolvenz die weitgehend eigenständige Abwicklung einer Bank. Hierfür stehen 55 Mrd. Euro aus einem Fonds bereit, der aus Einlagen nationaler Banken besteht.

Am 24. November 2015 legte die Kommission einen Vorschlag zur Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems vor. Dieser zielte darauf ab, die Einlagensicherung der Banken der Eurozone zu vergemeinschaften. Zu diesem Zweck sollte ein gemeinsamer Einlagensicherungsfonds mit einem Zielwert von 45 Mrd. Euro aufgebaut werden, der unmittelbar durch die Banken finanziert würde. Die Bundesrepublik, sowie die deutsche Kreditwirtschaft haben sich gegen den Verordnungsvorschlag für EDIS positioniert. Die Ablehnung zu EDIS brachte besonders der Landtag des Saarlandes in seiner Befassung betreffend *„Vorschlag einer gemeinsamen Europäischen Einlagensicherung ablehnen – Harmonisierung von Haftung und Kontrolle statt Vergemeinschaftung von Bilanzrisiken“* zum Ausdruck.

Kohäsionspolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen

Im Juni 2010 wurde die EU-Wachstumsstrategie "Europa 2020" vom Europäischen Rat angenommen. Parallel zur Entwicklungsarbeit der Strategie erfolgten schon Überlegungen zur Förderperiode 2014-2020.

Am 2. Dezember 2013 verabschiedete der Rat den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Finanzperiode 2014-2020. Insgesamt stellt die Kohäsionspolitik im neuen MFR der EU mit über 350 Mrd. Euro (ohne ELER und EMFF) einen der größten Einzelposten des EU-Haushalts dar. Davon stehen rund 70 Prozent für die am wenigsten entwickelten Regionen und Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die siebenjährige Laufzeit der Programme ist an den siebenjährigen Haushaltsrahmen angepasst. In der Förderperiode 2014-2020 erhält Deutschland insgesamt 19,2 Mrd. Euro aus Mitteln der Kohäsionspolitik.

Die Prioritäten der Förderperiode 2014-2020 liegen auf Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation; Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU; Förderung der Bestrebungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft; Arbeitsmarktpotentialen, Stärkung sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung sowie dem Erreichen von Bildungserfolgen.

Energieunion

Das Saarland und die Großregion wollen ihren Beitrag zu den Energie- und Klimaschutzziele der EU leisten und unabhängiger von fossilen Rohstoffen werden. Langfristig geht es darum, mit regionalen Ressourcen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und wirtschaftlich vom Umbau des Energiesystems zu profitieren. Die Großregion konnte sich als Modellregion für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz präsentieren, so besonders auf dem ersten Energiekongress am 21. November 2013 in Trier sowie dem Workshop zu Biomasse am 26. November 2013 im belgischen Namur. Diese Veranstaltungen machten deutlich, dass die Großregion infolge der Befassung mit den Zielen der Energie- und Klimaschutzpolitik im Rahmen unterschiedlicher Politiken eine Vielfalt von erfolgversprechenden Ansätzen zu bieten hat.

Digitaler Binnenmarkt und Medienpolitik

Der digitale Binnenmarkt zählt zu den Prioritäten der Kommission. Hierzu wurde im Mai 2015 die DSM-Strategie („Digital Single Market“-Strategie) vorgelegt. Sie hat drei grundlegende Ziele: besserer Online-Zugang zu Produkten, Schaffung besserer Infrastruktur, Ausschöpfung des Wachstumspotentials für die digitale Wirtschaft. Reformen betreffen u.a. Gesetze zum Online-Handel, das Urheberrecht, Telekommunikationsgesetze, den Rechtsrahmen für audiovisuelle Medien, die Europäische Cloud-Initiative, sowie öPP im Bereich Informationssicherheit. Das Saarland hat auf Bundesrats- und der EMK-Ebene aktiv an der Positionierung der Länder mitgewirkt. Als Teil der Berichterstattegruppe der EMK zur digitalen Gesellschaft wurden Beschlüsse auf der 70. und 71. EMK vorbereitet. Im Bundesrat haben die Länder die DSM-Strategie grundsätzlich begrüßt, jedoch u.a. auf die Wahrung des Kompetenzgefüges hingewirkt.

Im AdR hat die Bevollmächtigte für Europaangelegenheiten einen Stellungnahmeentwurf erarbeitet, der abschließend bei der Plenarsitzung im Oktober 2015 einstimmig verabschiedet wurde. Zielsetzung der Neuregelung des Mobilfunk-Roamings ist beispielsweise die Abschaffung der Roaming-Entgelte durch das sog. „roam-like-at-home“-Prinzip. Das angestrebte Ergebnis ist die Verwirklichung eines Telekommunikationsbinnenmarktes, in dem Endkunden keine zusätzlichen Entgelte für mobile Daten und Telefonie zahlen. Hiervon sollen besonders Grenzregionen wie die Großregion profitieren.

Erreicht wurde die schrittweise Absenkung der Roamingentgelte bis zum Wegfall der Zusatzgebühren zum Juni 2017. Durch eine „Fair-use-Regelung“ soll Missbrauch durch permanentes Roaming verhindert werden, bei dem ein Mobilfunkanschluss dauerhaft nur im Ausland genutzt wird. Dieses Konzept beinhaltet, dass es für den Endnutzer normalerweise keine Begrenzung bei der Zeitspanne oder dem Datenvolumen gibt, innerhalb dessen er zu seinen Heimatnetzentgelten seinen Mobilfunkanschluss im Ausland nutzen kann. Zum Schutz gegen Missbrauch sind „Fair-use“-Schutzklauseln vorgesehen, die nach einer noch zu definierenden Zeit von mehreren Monaten geringfügige Zusatzentgelte in Ausnahmefällen ermöglichen und dabei auf dem Wohnortprinzip oder dem Konzept der dauerhaften Bindung zu einem EU-Land basieren. Für die Großregion besteht damit die berechtigte Erwartung, dass die grenzüberschreitende Mobilfunknutzung ab Juni 2017 einfacher und gerade für Grenzpendler kostengünstiger wird.

Das Europäische Parlament hat ferner im Oktober 2015 ein Verordnungspaket für einen Telekommunikationsbinnenmarkt (TMS, „Telecoms Single Market“-Verordnung) beschlossen, mit dem unter anderem künftig innerhalb der EU ein offenes und diskriminierungsfreies Internet garantiert werden soll. Hier geht es um die gleichberechtigte Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten und damit verbundener Rechte der Endnutzer. Seit April 2016 sind die Regelungen in Kraft und wurden im August 2016 durch Leitlinien zur Umsetzung für die nationalen Behörden konkretisiert. Die Landesregierung hat als Teil der Medien-Fachressorts der Länder sowie im Beirat der Bundesnetzagentur die Wichtigkeit der gleichberechtigten und uneingeschränkten Teilhabe der Unionsbürger am offenen Internet als einem zentralen Medium und zunehmend wichtigem technischen Verbreitungsgremium für unsere Informationsgesellschaft betont.

Die Kommission hat im Rahmen ihrer „Strategie für den digitalen Binnenmarkt für Europa“ eine Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste gefordert, um den Veränderungen Rechnung zu tragen. Die sich mit hoher Geschwindigkeit verändernde Medienlandschaft – besonders durch eine immer weitergehende Konvergenz des linearen Fernsehens und Internetmedien – wirft neue regulatorische Fragen auf. Der Reformvorschlag wird nunmehr vom Europäischen Parlament und dem Rat verhandelt. Die Landesregierung wirkt aktiv an der Ausgestaltung der Reform mit. Zentrale Ziele sind die Verbesserung des Jugend- und Verbraucherschutzes bei der Nutzung von Videoplattformen sowie das Festhalten am Herkunftslandprinzip für alle Verbreitungsformen, wonach Mediendienstanbieter den Anforderungen des Mitgliedstaats unterliegen, in dem sie niedergelassen sind. Auch im AdR wird die AVMD-Richtlinie der Plenarversammlung vorgelegt werden.

Verschärfung der EU-Tabakrichtlinie

Gesundheitspolitisch wurde auf EU-Ebene im Berichtszeitraum ein weiterer Schritt im Bereich des Tabakkonsums durchgesetzt, der am 3. April 2014 in die Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen mündete. In Deutschland wurde die Richtlinie mit dem Tabakerzeugnisgesetz, in Kraft seit Mai 2016, vollständig umgesetzt.

Rechtsstaatlichkeitsdialog mit Polen

Im Berichtszeitraum musste erstmals das Rechtsstaatlichkeitsverfahren angewendet werden. Das Verfahren gegen Polen ist durch massive Umstrukturierungen im demokratischen Gefüge des Landes begründet, die Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Mitgliedsstaates aufkommen ließen. Entscheidend waren insbesondere Maßnahmen der polnischen Regierung, die die Position des polnischen Verfassungsgerichts deutlich geschwächt haben. Diese Maßnahmen haben bei der EU Zweifel über die Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit hervorgerufen. Seit dem 13. Januar 2016 steht die EU hierzu im Dialog mit der Polnischen Regierung.

Ausblick

**Die Zukunft der Europapolitik und der
interregionalen Kooperation**

1. Perspektiven der deutsch-französischen Beziehungen

Mit dem Frankreichjahr und der Frankreichstrategie hat das Saarland die Weichen gestellt, um die Frankreichkompetenz des Saarlandes auszubauen. Das Saarland wird damit der wachsenden Rolle der Regionen in Europa als Identifikationsraum gerecht und stellt sich künftigen Herausforderungen unter dem Anspruch: Zukunft gestalten heißt Europa gestalten! Die Rolle des Saarlandes als Mittler zwischen Deutschland und Frankreich soll somit in Zukunft weiter ausgebaut werden. Deutschland und Frankreich – vielfach als Motor der EU beschrieben – suchen in der derzeitigen Situation der Europäischen Union nach Perspektiven, um diese besondere, gemeinsame Verantwortung in und für Europa verstärkt wahrzunehmen. Dies reicht von bilateralen Initiativen wie der Frage nach dem Austausch in Integrationsfragen, bei dem das Saarland eine wesentliche Rolle über Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer spielt, bis hin zu der Frage der künftigen Architektur der Europäischen Union.

Insbesondere das Saarland als Grenzregion kann mit seinen praktischen Erfahrungen hierbei eine herausragende Rolle in der Vermittlung deutscher und französischer Interessen innerhalb der EU spielen. Essentiell hierfür ist das gegenseitige Verständnis – sowohl sprachlich als auch interkulturell: Ein in Vielfalt geeintes Europa bedeutet, vielfältige Sprachkenntnisse zu ermöglichen, die die Basis sind für Kommunikation, gegenseitiges Verständnis und Austausch. Die künftigen Generationen des Saarlandes wachsen in einem internationaleren Umfeld auf und profitieren von den Vorteilen der Mehrsprachigkeit im persönlichen und beruflichen Bereich.

Damit wird das Saarland mit seiner Frankreichstrategie zur Referenzregion der Europäischen Union. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beiden wichtigen EU-Mitgliedsstaaten kann daher wesentliche Impulse setzen, die von der grenzüberschreitenden regionalen Ebene als Experimentierraum ausgehen und beispielhaft für das Zusammenleben in Europa stehen.

Daher werden die Regionen in Europa als reale Lebensräume – insbesondere entlang der deutsch-französischen Grenze – in den kommenden Jahren als bedeutende Impulsgeber an Bedeutung gewinnen. Denn hier zeigen sich die Chancen der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg ganz konkret im Alltag. Angefangen von den Vorteilen der grenzüberschreitenden interkommunalen Kooperation über das alltägliche kulturelle, sportliche, gesellschaftliche Zusammenleben bis hin zu Wirtschaftsfragen.

Das Saarland trägt hier als erfolgreicher Mittler zwischen Deutschland und Frankreich eine besondere Verantwortung. Das bedeutet auch, als deutsch-französisches Kompetenzzentrum in Europa gemeinsam mit den Partnerregionen mutig voranzugehen und innovativ zu sein. Es zeigt sich immer wieder, dass in Europa Fortschritte vor allem dann erzielt werden können, wenn Deutschland und Frankreich an einem Strang ziehen.

Der Élysée-Vertrag hat eine wichtige Grundlage für unsere heutige deutsch-französische Partnerschaft insbesondere im grenzüberschreitenden Miteinander gelegt. Das Saarland leistet mit seiner Frankreichstrategie gemeinsam mit seinen Partnern in Deutschland und Frankreich einen wesentlichen Beitrag dafür, dass der deutsch-französische Alltag gelingt.

Freundschaft und Verständnis zwischen beiden Nationen müssen weiterhin gefördert werden, damit diese auch weiterhin lebendig bleiben.

Es gilt daher in Zukunft noch stärker die Herausforderungen des täglichen Zusammenlebens zu erkennen und praktische Lösungen dafür zu ermitteln. Experimentierklauseln für die deutsch-französische Grenzregion sind daher ein wesentliches Element, um die Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen zu gestalten und das Versprechen der Modellregion im Herzen Europas mit Leben zu füllen.

2. Perspektiven für die Großregion

Die grenzüberschreitende Kooperation mit den französischen Nachbarn in Moselle, Lothringen und dem Elsass sowie den interregionalen Partnern der Großregion konnte dank intensiver Bemühungen auf allen Ebenen des Saarlandes weiter gestärkt, ausgebaut und gefestigt werden. Dies ist auch das Ziel für die nächsten Jahre.

Dennoch ist die Vision eines "Europa im Kleinen" als Anspruch der interregionalen Zusammenarbeit heute mehr denn je in Gefahr. Die schrillen Populismen, Erklärungen einzelner EU-Partner und eine erkennbare Skepsis gegenüber der Geschlossenheit der EU, stellen für die langwierig und mühsam erzielten Resultate der europäischen Kohäsion besondere Herausforderungen dar. Dabei sind die Grenzregionen wie die Großregion SaarLorLux als Scharnierzonen und Nahtstellen zwischen Mitgliedstaaten die Bewährungsräume für die Zukunftsfähigkeit der Idee einer europäischen Union, die in Vielfalt und Frieden geeint ist. Aus dieser Verantwortung für Europa ist der Einsatz für konkrete Ergebnisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit heute umso wichtiger. Das Saarland weiß aus seiner Geschichte besser als jedes andere Bundesland, dass die "kleine Wiedervereinigung" nur in Einklang mit den Nachbarn und dank Europa möglich war. Aber: Auch in die Zukunft führt nur eine gemeinsame Vision von Europa voran.

Es sind die Fortschritte in den Fragen, die die Menschen betreffen, die eine notwendige Rückbesinnung auf Europa ermöglichen. Die Alltagsfragen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, gemeinsame Berufsausbildung, Mehrsprachigkeitspolitik, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung – all dies wird künftig eine noch größere Bedeutung auch auf regionaler Ebene bekommen, insbesondere auch durch die Folgen der Territorialreform bei unseren französischen Nachbarn. Sie hat die Regionen Lothringen, Elsass und Champagne-Ardenne zur neuen Region „Grand Est“ verschmolzen. Die Region Grand Est sucht ihren neuen Standort als große Region im Osten Frankreichs insbesondere in ihrem spezifisch europäischen Profil und ihrer grenzüberschreitenden Identität. Diese Komplementarität verbindet das Saarland in besonderer Weise mit der neuen Region Grand Est. Beide sind aus ihrer Geschichte und der hieraus erwachsenen Verantwortung für die deutsch-französische und die interregionale Kohäsion eine echte "Élysée-Region" im Herzen Europas.

Die Akteure der neuen Region "Grand Est" sind erfahrene Partner der interregionalen Zusammenarbeit, sowohl im Gipfel der Großregion SaarLorLux als auch am Oberrhein. Es wäre daher auf allen politischen Ebenen der Zusammenarbeit wünschenswert, wenn sich neben den Arbeitsgruppen künftig auch die politischen Leitungsebenen treffen und in größerem Rahmen austauschen.

Auch bietet die Territorialreform Anlass, die politische Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in unseren Nachbarregionen stärker zu bündeln und die grenzüberschreitende Kooperation zu optimieren und zu vereinfachen. Mit der neuen Region Grand Est gibt es erstmals einen gemeinsamen Ansprechpartner für die Bundesländer mit einer Grenze zu Frankreich. Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat ihre Amtskollegen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu einer Frankreich-Länderkonferenz eingeladen, um gemeinsame Perspektiven der Grenzregion auf deutsch-französischer, nationaler und europäischer Ebene zu beraten.

Es wäre wünschenswert, wenn hierdurch die Grenzräume mehr Gestaltungsmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene bekämen, z.B. durch die bereits genannte Einführung eines Experimentierrechts für Grenzregionen, das Ausnahmetatbestände für definierte und klar abgegrenzte Kooperationsbereiche erlaubt. Hierzu zählen Ausbildungsfragen, Sozialfragen der Grenzgänger, wirtschaftliche Aktivitäten oder die Sicherheitskooperation. Überall dort, wo die Grenzen bis heute rechtlich scharfe und inkompatible Barrieren in einem "Europa ohne Grenzen" aufbauen, sollte eine kritische Prüfung der Rechtsgrundlagen erfolgen. Nach den Erfolgen des Rechtsinstrumentariums EVTZ sollte nun auch die Initiative der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, für grenzüberschreitende Projekte auch das Recht des Nachbarlandes räumlich und zeitlich definiert überwälzen zu können, intensiv unterstützt werden.

Dazu bedarf es neben einem klaren politischen Willen und der rechtlichen Möglichkeit der Prüfung der Grenzraumverträglichkeit auch Protagonisten dieser europäischen Harmonisierung. Warum sollte nicht gerade in Grenzregionen wie der Großregion das Europaparlament für die Herstellung des EU-Ziels "Territoriale Kohäsion" eine neue Verantwortung bekommen? Europaparlamentarierinnen und -parlamentarier, die ihr Mandat von den Menschen in einem grenzüberschreitenden Wahlkreis erhalten, wären hierfür ideale Garanten für die Betroffenheit dies- und jenseits der Grenze.

3. Perspektiven für die Zukunft Europas

Die Europäische Union steht vor bedeutenden Herausforderungen, die nach dem Brexit, der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Flüchtlingswelle neue Lösungsansätze auch auf europäischer Ebene erfordern. Das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union ist erschüttert und populistische, anti-europäische Tendenzen machen sich in den Mitgliedstaaten breit.

Das Saarland im Herzen Europas profitiert im politischen und wirtschaftlichen Bereich besonders von der Europäischen Union. Die Mitwirkung an der Zukunft Europas ist daher aus politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Sicht eine besondere Verantwortung für unser Land. Es gilt die Mitwirkungsrechte des Saarlandes auf der Basis der in diesem Bericht dargelegten Fortschritte weiterhin konsequent zu nutzen und die Rolle des Saarlandes – gemeinsam mit den Partnern der interregionalen Zusammenarbeit – als bedeutender Grenzraum und Modellraum für Europa auszubauen. Das Auftreten des Saarlandes in Brüssel zusammen mit den Partnern aus Grand Est in einer gemeinsamen Vertretung und als starke Lobby für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein bedeutender Ansatzpunkt zur Erreichung dieses Ziels.

Um den anti-europäischen Ressentiments in einigen Mitgliedsstaaten entschieden entgegenzutreten zu können, bedarf es einer Europäischen Union, die sich verstärkt durch Transparenz, Bürgernähe und die Möglichkeit auszeichnet, die Europäerinnen und Europäer am Willensbildungsprozess zu beteiligen. Denn gerade die Kontroversen rund um die Freihandelsabkommen TTIP und CETA sind Ausdruck für das gewachsene Misstrauen der Bevölkerungen gegenüber den europäischen Institutionen und ihrer Arbeitsweise.

Deswegen könnten perspektivisch auch Debatten hinsichtlich einer Umgestaltung und Anpassung des institutionellen Gefüges der EU und ihrer Grundlagen angestoßen werden, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen aktiver und mit geeinter europäischer Stimme zu begegnen. Neben dem häufig postulierten Vorschlag eines „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ mit unterschiedlich intensiven Integrationsstufen der einzelnen Mitgliedsstaaten wird inzwischen immer öfter auch ein „Europa der zwei Kreise“ diskutiert. Dabei würde der innere Kreis weiterhin ein supranationales Gefüge ähnlich dem der heutigen EU darstellen, wohingegen der äußere Kreis auf einer rein intergouvernementalen Struktur aufgebaut wäre. Dieser wird als sog. „Continental Partnership“ (CP) bezeichnet. Dem CP liegt ein weit weniger politisches Konzept des Binnenmarktes, als eher ein ökonomischer Ansatz zugrunde. Dieser Ansatz entspricht der Teilnahme am freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr bei beschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Kernbestandteil der Europäischen Union muss jedoch auch weiterhin ein tief integrierter Binnenmarkt mit der Sicherstellung der Grundfreiheiten bleiben. Gerade für das Saarland sind der freie Warenverkehr, die Freizügigkeit von Personen und Dienstleistungen, der freie Kapital- und Zahlungsverkehr sowie ein funktionierender Binnenmarkt als Grenzregion von elementarer Bedeutung.

Das Schengener Abkommen ist für die Saarländerinnen und Saarländer ein täglich gelebter und erlebbarer europäischer Mehrwert. So wird den Beschäftigten diesseits und jenseits der

Grenze und auch den europaweit tätigen Unternehmen die europäische Mobilität zuteil, um die persönliche berufliche und unternehmerische Entwicklung und Vielfalt zu genießen.

Aus Perspektive des Saarlandes als europäischer Referenzregion gilt es daher, auch zukünftig diesen besonderen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erhalten und daran mitzuwirken, die Strahlkraft der Europäischen Union als einzigartigem Projekt des Friedens und des Miteinanders über Grenzen hinweg wieder zum Leuchten und ins Bewusstsein der Menschen zu bringen. Aufbauend auf einer stabilen deutsch-französischen Freundschaft in Europa und den daraus resultierenden Kooperationen kann das Saarland so seinen spezifischen Beitrag zum Erfolg der Europäischen Union leisten.